

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Belegungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsheftige Kolonne-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Berammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 25. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Revision des Gewerbegerichts-Gesetzes.

Unter den ihrer Erledigung durch das Plenum des Reichstags harrenden Drucksachen befindet sich auch der Kommissionsbericht über einen Entwurf betreffend Änderungen des Gewerbegerichts-Gesetzes. Der Entwurf beschränkt sich auf 4 Änderungsanträge. Einer betrifft die Stellung des Gewerbegerichts als Einigungsamt — es soll ein Verhandlungsorgan für die bei Streitigkeiten beteiligten Personen eingeführt werden — die drei andern Kommissionsvorschläge betreffen die Stellung des Gewerbegerichts als Gericht. Artikel 1 will die Errichtung eines Gewerbegerichts für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern obligatorisch machen, wenn Arbeitgeber oder Arbeiter die Errichtung eines Gewerbegerichts beantragen. Artikel 2 des Kommissionsvorschlags will klar stellen, daß auch Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus geschiedrigen Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Krankenkassenbücher und Quittungsarten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten, sowie wegen widerrechtlicher Vorenthaltung dieser Papiere zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören. Ein dritter Artikel endlich wünscht, daß eine Wählerliste aufgestellt werde und nicht nur diejenigen als wahlberechtigt erachtet werden, die sich selbst als Wähler melden.

Diese Änderungen, welche der Kommissionsantrag vorschlägt, entsprechen dem Bedürfnis nach Reform des Gewerbegerichts-Gesetzes keineswegs. Dringend erforderlich ist die Umwandlung der Gewerbegerichte in obligatorische Instanzen. Die Erweiterung des Kreises der dem Gewerbegericht unterstellten Personen auf alle für ein Gewerbe, ein wirtschaftliches Unternehmen oder den Hausstand eines anderen tätigen Personen — insbesondere also auch auf Bergarbeiter, ländliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und Gesinde — ist von den beteiligten Kreisen und im Reichstag seit Jahren mit Recht begehrt. Die Beseitigung der Ausnahmestellung der weiblichen Personen, denen das Gesetz die Teilnahme an den Wahlen und an der richtenden Tätigkeit verjagt, ist eine mit keinerlei stichhaltigen Gründen zu bekämpfende Forderung der Gerechtigkeit. Die Unklarheit, welche in der Rechtsprechung darüber herrscht, für welchen Teil von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis die Gewerbegerichte zuständig sind, und die durch das Bürgerliche Gesetzbuch am ersten Januar 1900 ab eintretende Änderung unseres Rechtssystems erhebende eine klare Unterstellung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Streitigkeiten unter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Daß zur Entscheidung in der Berufungsinstanz Laien miteurteilen müßten, ist bei Gelegenheit der Beratung der Civil-Prozessordnungs-Novelle anerkannt. Die dilettantenhafte Gestaltung und Zulassung von Zimmungs-Schiedsgerichten endlich beeinträchtigt eine wirksame Tätigkeit der Gewerbegerichte erheblich, verlangsamt die Rechtsverfolgung, führt selbst bis zur Rechtsverweigerung und steht einer einheitlichen Ausgestaltung des Arbeiterrechts entgegen. Die Reihe der notwendigen und möglichen Änderungen des Gewerbegerichts-Gesetzes ließe sich noch erheblich vermehren. Und trotzdem schlägt der Kommissionsbericht nur die erwähnten, unzulänglichen vier Änderungen vor.

Die Unzulänglichkeit der vorgeschlagenen Änderungen wird in einem Aufsatz anerkannt, den der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts v. Schulz im Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik veröffentlicht. Es ist erfreulich, daß der der socialdemokratischen Partei sehr fernstehende Verfasser auf Grund der von ihm in langjähriger Praxis gesammelten Erfahrungen in vielen Punkten zu denselben Forderungen gelangt, wie sie von uns häufig vertreten sind. Zwei der von dem Gewerbegerichts-Vorsitzenden besprochenen Punkte geben uns Anlaß zu kurzen Erörterungen.

Die Zuständigkeitsfrage ist im Gewerbegerichts-Gesetz sehr mangelhaft sowohl nach der Richtung hin geordnet, über welche Streitigkeiten das Gewerbegericht zu entscheiden hat, wie nach der Richtung, welches Gewerbegericht zuständig sein solle. Wir beschränken uns auf Erörterungen über die sachliche Zuständigkeit. Diese ist so unstritten, daß sie geradezu die Rechtsicherheit und den Rest des Vertrauens zu rechtsprechenden Organen unterwühlen mag. Gehört der Anspruch auf Herausgabe von älteren Zeugnissen vor das Amts- oder vor das Gewerbegericht? Welches Gericht hat über die Schadenersatz-Ansprüche wegen verweigerter oder verzögerter Herausgabe von Zeugnissen zu entscheiden? Wie sieht es mit der Zuständigkeit auf Herausgabe des Handwerkszeuges? Wie mit der Zuständigkeit der Klagen gegen Hauswindler? Und so weiter — wohl hundert ähnliche Fragen liegen sich aufwerfen, die von den einzelnen Gewerbegerichten, Amts- und Landgerichten verschieden beantwortet werden. Der Grund für diesen Mangel einer einheitlichen Rechtsprechung liegt in dem Mangel eines einheitlichen Arbeiterrechts für die 26 deutschen Vaterländer, auf der hieraus erklärlichen unzulänglichen juristischen Gesetzestechnik (Ausführung einzelner Fälle an Stelle der Aufstellung eines allgemeinen Principis) des Gewerbegerichtsgesetzes und an der formalen Ausbildung unserer Juristenwelt. In der Reichstags-Kommission wurde ein Antrag gestellt, der

dieser Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen geeignet war. Wir haben diesen Antrag bereits früher (in Nr. 106, 2. Beilage) eingehend besprochen. „Leider hat“, wie v. Schulz sehr treffend bemerkt, „die Kommission hier gar kein Entgegenkommen bewiesen und den Antrag verworfen.“ In der Sache selbst tritt v. Schulz aus praktischen Gründen lebhaft für diesen Antrag ein. Er fällt aber in die Grube juristischer Formallogik, wenn er annimmt, daß die erste Nummer dieses Antrages nicht ohne weiteres vom 1. Januar 1900 ab mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Wirksamkeit zu treten hat. v. Schulz glaubt auf Grund der Entstehung des Gewerbegerichts-Gesetzes und der Gewerbe-Ordnung zwischen solchen Ansprüchen scheiden zu müssen, die aus dem Verträge folgen und solchen, die „lediglich auf dem Gesetz beruhen“. Zu den letzteren rechnet er z. B. die Verpflichtung zur Ausfertigung des Zeugnisses und Arbeitsbuches. Die Trennung von Ansprüchen in solche, die aus dem Verträge folgen und solchen, die lediglich auf dem Gesetz beruhen, ist aber mit den wirtschaftlichen Grundlagen des Arbeitsvertrages sowie mit dem Grunde, aus welchem heraus der Gesetzgeber gerade auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages sich veranlaßt fühlt, bestimmte Elemente des Arbeitsvertrages ausdrücklich hervorzuheben, unvereinbar. Freilich wird diese Anschauung leider noch insbesondere im preussisch-landrechtlichen Gebiet von sehr vielen Formaljuristen verfochten. Auf der anderen Seite stehen aber bedeutende Theoretiker und Praktiker — wir führen lediglich Professor Endemann, den älteren Privatdocenten Löwenfeld, Stadtrat Cuno an — die diese Ansicht als irrig bekämpfen. Das Reichsgericht hat diese Frage mehrfach, insbesondere aus Anlaß der Prüfung, ob aus den Schlußvorschriften der Gewerbe-Ordnung ein Recht zur Klage auf Schadenersatz folge — erörtert. Es gelangt in mehreren Entscheidungen zu dem zutreffenden Ergebnis, daß die ausdrücklich in der Gewerbe-Ordnung aufgeführten zwingenden Vorschriften einen Bestandteil des Vertrages selbst bilden (z. B. in den Entscheidungen vom 18. 5. 1882, vom 30. 12. 1882, vom 15. 1. 1884, vom 1. 7. 1884 — abgedruckt in Band 5 S. 73, Band 8 S. 149, Band 12 S. 45 — und in einer unserer Wissens leider nicht zum Abdruck gelangten Entscheidung, die über die Haftung einer Quecksilberfabrik für Gesundheitsgefahren sich ausspricht, die durch Ausströmen von Gasen entstehen). Allerdings fehlen auch nicht Entscheidungen des selben Gerichts, die den Grundsatz verkennen, daß die zwingenden Vorschriften der Gewerbe-Ordnung einen Bestandteil des Vertrages bilden. Die zwingenden Vorschriften der Gewerbe-Ordnung — die sogenannten Arbeiterschutz-Bestimmungen, die besonderen Vorschriften über Zeugnisse u. dgl. — sind vom Gesetz festgelegte Bestandteile des Arbeitsvertrages. Die Festlegung ist erfolgt, weil die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmerklasse die „freie Vereinbarung“ mißbraucht hat oder mißbrauchen kann, um den einzelnen Arbeiter zu zwingen, auf aus dem Verträge ohne weiteres folgende Verpflichtungen des Arbeitgebers zu seinem und der Allgemeinheit Ungunsten zu verzichten. Mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs tritt auch für den Arbeitgeber die Bestimmung des § 242 B.-G. in zweifelloser Kraft. Nach dieser Gesetzesvorschrift hat jeder Schuldner — auch der Arbeitgeber — das zu leisten, was nach den Grundätzen von Treu und Glauben unter Verächthaltung der Verkehrssitte auf Grund des Arbeitsverhältnisses zu leisten ist. Dahin gehört alles, was in der Ziffer 1 des erwähnten Antrags aufgeführt ist. Da nach dem geltenden Gewerbegerichtsgesetz das Gewerbegericht zur Entscheidung über „die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis“ berufen ist, so ist mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Gewerbegericht zweifellos zur Entscheidung über Streitigkeiten der aufgeführten Art zuständig, auch wenn das Gewerbegerichtsgesetz unverändert bliebe. Aus praktischen Gründen ist es aber unbedingt erforderlich, diese Konsequenz des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch im Gewerbegerichtsgesetz zum klaren Ausdruck zu bringen. Auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts hat der Gesetzgeber die aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgenden Konsequenzen ausdrücklich in der Civilprozess-Novelle zum Ausdruck gebracht. Dringend erforderlich ist auf dem Gebiete des Arbeiterrechts noch vor dem 1. Januar 1900 ein Not-

*) Der Antrag lautet: „Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zuständig: 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere die Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Ausfertigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer konventionellen Rente, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geschäftsakten, Kleidungsstücke oder Ration u. dergl. sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Ausfertigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse; 2. wegen vorläufiger Schadenzufügung in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Veräußerung oder Vermietung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.“

gesetz, das der unleidlichen, allseits anerkannten Misere über die Frage der sachlichen Zuständigkeit ein Ende macht. Das ist durch Annahme des erwähnten Antrages in seinen beiden Teilen — der zweite Teil schafft insbesondere darüber Klarheit, daß Arbeitgeber nicht um deswillen der Zuständigkeit des Gewerbegerichts entrichtet sind, weil sie Lohnschwindler sind — möglich und nötig. Deshalb tritt das Centrum für diesen so offenbar notwendigen Gesetzesvorschlag nicht ein? Bedürfen wir die Nicht-Arbeiter nach seiner Ansicht eines ausreichenden Rechtsschutzes?

Nicht minder brennend ist die Notwendigkeit der Beseitigung des Landgerichts als Berufungsgericht. Es ist bei der Beratung der Civilprozess-Novelle anerkannt, daß die Mitwirkung von Laien in der Berufungsinstanz für gewerbliche Streitigkeiten notwendig ist. In der ersten Sitzung der Kommission wurde ein Antrag, der dies Erfordernis aufstellte, angenommen, in der zweiten unter Vertröstung auf die Zukunft abgelehnt. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft — wo bleibt die notwendige prozessuale Ergänzung desselben auf dem Gebiete des Arbeiterrechts? Als Berufungsgericht wäre ein von zwei Arbeitgebern, zwei Arbeitnehmern und einem Vorsitzenden gebildetes Gericht zu schaffen. Dem von Herrn v. Schulz gemachten Vorschlag, drei richterliche Beamte und zwei Beisitzer als Berufungsgericht fungieren zu lassen, vermögen wir uns nicht anzuschließen. Der Schwerpunkt der Rechtsprechung muß in dem Ausspruch der Laien liegen. Das ist ja auch bei den Landgerichten der Fall, die aus zwei Kaufleuten und einem Richter bestehen. Wir stimmen aber mit Herrn von Schulz darin überein, daß im Interesse einheitlicher Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechts von Tag zu Tag dringender die Errichtung eines Reichs-Gewerbegerichts als Oberinstanz wird.

Biligt der Regierung ist es, ein Notgesetz in dem von uns skizzierten Rahmen vorzulegen. Warum zögert sie? Erlaubt Herr v. Stumm oder Herr v. Klinkowström nicht, auf dem Gebiete des Arbeiterrechts auch nur in prozessualer Richtung das zu geben, was längst die Unternehmerklasse hat? Die Anrempelungen, die ein in dem „geistigen Eigentum“ des Herrn v. Stumm herumwirtschaftender „Pöbel“ auf jetzt gegen den Gewerberichter v. Schulz ausspielt, weil dieser in einer Zeitung, die Herrn v. Stumm nicht gehört, seine Ansichten niedergelegt hat, lassen darauf schließen. Soll für den Arbeiter keine Rechtsicherheit bestehen? Rechtsicherheit fördert Anzufriedenheit, die Anzufriedenheit zu führen, entspricht freilich den Interessen kurzfristiger Scharfmacher, die Deutschland zu einem Zuchthaus und Armenhaus für Arbeiter zu machen bestrebt sind.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juli.

Die Zuchthausstreiber.

Die Leichen tanzen! Während die Verteidiger der Zuchthausvorlage im Reichstag jämmerlich zu Tode gelacht wurden, scheinen sie jetzt wieder guten Muts. Sie hoffen auf die Herbstlese und berauschen sich schon jetzt an dem zukünftigen Erntefest, da die Scheuern überquellen vom Segen, die Scheuern des Zuchthaus. Der „Reichsbote“ tanzt daß die Wäffchen fliegen und der fromme Talar fast entflattert:

„Das Arbeitswilligen-Gesetz, das der Vorwärts“ bereits auf dem Reichstagsboden, gebrannt hat, hat den Reichstage, sah, erhebt heut über „Vorwärts“ und „Reichstag“ hinweg, von dem unbehaglichen Willen des Kaisers wiederbelebt, so das Haupt, daß man schon heut voraussetzen kann, daß die zweite Beratung desselben eine wesentlich andere sein wird, wie die erste. Es stehen diesen todesgelagerten Entwürfe plötzlich von verschiedenen Seiten Unterstützungen zu, die man kaum erwarten konnte, und selbst im national-liberalen Lager fangen die Bismarckianer Gestalten zu wanken an.“

Und Schweinburg empfiehlt sich seinen Chef mit folgender freudestrahlenden Mitteilung:

„Eine große Zahl hervorragender Firmen aus dem Meeraner Industriebezirk hatte an den Centralverband deutscher Industrieller eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie es bedauerten, daß der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses so wenig Aussicht auf Annahme im Reichstage hätte und es beklagten, daß die Abgeordneten im Reichstage die Wichtigkeit dieser Frage für die Gesamtindustrie Deutschlands so wenig erkannt hätten. Der Centralverband deutscher Industrieller wird schließlich aufgefordert, die Zeit bis zum Herbst zu benutzen, um mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für Annahme eines solchen Gesetzes Propaganda zu machen.“

Der Centralverband gab hierauf eine Antwort, die von allen Gegnern des Zuchthausgesetzes sehr beachtet werden muß. Es heißt darin:

„Der Kampf um die Vorlage steht, wenn die Regierung fest bleibt, in der Hauptsache noch bevor. Unverkennbare Anzeichen sind dafür vorhanden, daß ein Teil der Reichstags-Mitglieder, von denen die ablehnende Mehrheit gebildet wurde, den Fehler zu erkennen beginnt und hoffentlich bei der weiteren Beratung des Entwurfs seine Stellung ändern wird. Der Centralverband ist der Meinung, daß eine kräftige Aktion zur gegebenen Zeit, das ist in jenen späteren und entscheidenden Stadien der Verhandlung, wirksamer sein wird, als wenn sie jetzt erfolgt wäre oder in

der nächsten Zukunft erfolgen sollte, einer Zeit, in der das Interesse für öffentliche Angelegenheiten doch einigermaßen erschläft ist."

Die Flugblätter und gelben Feste aus der Fabrik der Pfarre, Geheimräte, Professoren und Bankrottäre, die gedungene Camorra, die in den Blättern der Großindustrie ihr Handwerk treibt, die heulenden Demagogen der Pfäfferei, die von heroischen Mitteln lassen, und die akademischen Hochstapler, die vom Standrecht träumen — das alles gefüllt sich um das Knebelgesetz zu retten. Jede Ausschreitung eines Arbeiters irgend wo im Kaiserlande wird als Material für die zweite vermehrte und verschlechterte Auflage der Zuchthausvorlage herangefleht. Wir erwarten, daß man nächstens — Geld ist ja genügend da — ein Dynamitattentat gegen socialdemokratische Terroristen, „die leider nicht dingfest gemacht werden konnten“, gegen brave Arbeitswillige veranstalten wird. Was der königliche Wüstling Milan mit „seinem“ Attentat erreicht hat, können die Tintenbanden der Zuchthausstreiber schließlich auch noch fertig bringen.

Die Leichen tanzen. Es riecht nach Verwesung. Aber der Verwesende ist ein Düngemittel. Was wird nicht in der Aufmerksamkeit erschaffen dürfen und was Unkraut ausjäten, sobald es aus dem Leichengedüngten Boden aufsprüht. —

Der Fall Kronz.

Mit einer unsagbar rührenden Uebereinstimmung sehen die sämtlichen Organe der Scharfmacherei ihre Hoffnung auf die — zweite Instanz. Von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität war freilich nicht viel zu erwarten, namentlich da Herr v. Benckstern immer noch nicht ordentlicher Professor ist. Aber wenn Herr Boffe erst in Aktion treten wird, und als Richter und Ankläger in einer Person seinen Verus als Anwalt der Geistesfreiheit beweisen wird, dann kann's nicht fehlen. Umgibt von den Jubelschreien der „Kreuz-Zeitung“, der „Post“, der „Staatsbürger-Zeitung“, des „Reichsboten“, der „Deutschen Tageszeitung“ wird Herr Boffe als Ritter Georg seinen Einzug in die drachenfreie Stätte der Wissenschaft halten. Herr Boffe wird das Vertrauen seiner Presse zu verdienen trachten. Ein umgekehrter Faust wird dieses Drama schließen: Verurteilt — gerichtet!

Einige dieser Blätter sind empört, daß der „Vorwärts“ über die nicht öffentliche Verhandlung vor der Fakultät Bericht erstattet hat. Wir stellen fest, daß Genosse Heine nicht den Bericht geschrieben hat, der vielmehr auf seinen mündlichen Informationen beruht. Die „Volks-Ztg.“ hatte — so erklärt sich die Uebereinstimmung des Berichts — von uns einen Korrekturabzug erbeten und erhalten. Die Vermutung, daß unsere neuliche Betrachtung über die Verletzung des Rechtsgrundgesetzes no bis in idem von Heine stamme, ist gleichfalls falsch; der Anwalt des Gen. Kronz hat mit jener Notiz weder direkt noch indirekt etwas zu thun gehabt.

Merkwürdig ist, daß nun dieselben Blätter, die sich über unsere Indiskretion entrüsten, ihrerseits sich in einem gleichlautenden Bericht bemühen, die Zuverlässigkeit unserer Mitteilungen anzutasten. Woher haben die Blätter denn ihre Wissenschaft von der „nicht öffentlichen“ Verhandlung? Haben sie auf der Hintertreppe des Herrn Elster etwas erlauscht, oder hat die gegnerische Minderheit, die in der Fakultät gegen die Freisprechung war, ihr Mißvergnügen in diesen Organen abgelagert?

Warum nun freilich unser Bericht tendenziös und falsch sein soll, haben wir aus der Kritik nicht zu ersehen vermocht. Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt in dieser Hinsicht:

Herr Heine behauptet im „Vorwärts“, Geheimrat Elster habe weniger Wert darauf gelegt, daß Kronz seine Gesinnung in ungehöriger Form zu erkennen gegeben habe, als vielmehr darauf, daß er überhaupt socialdemokratische Gesinnung habe. In geradezu virtuosenhafter Weise ist hier Wahres mit Falschem vermischt. Wichtig ist, daß der öffentliche Ankläger mit ganz besonderem Nachdruck betont hat, daß es sich nicht darum handle, die Lehrthätigkeit oder die politische Gesinnung des Angeklagten zu prüfen, auch nicht darum, ob das agitatorische Auftreten Kronz in ungehöriger Form betrieben sei, sondern einzig und allein darum, ob er seit der Erteilung eines Verweises agitatorisch für die socialdemokratische Partei eingetreten sei, und ob die Ziele derselben derart sind, daß ein dem Beamten-Disciplinargesetz unterstellter akademischer Lehrer durch sein Eintreten für diese seine Berufspflichten das Ansehen und die Würde der Fakultät verlegt. —

Rechnlich die „Post“:

In dem Referat des „Vorwärts“ heißt es, daß Geheimrat Elster weniger Wert darauf gelegt habe, daß Kronz seine Gesinnung in ungehöriger Weise zum Ausdruck gebracht habe, als vielmehr darauf, daß er überhaupt socialdemokratische Gesinnung habe. Diese Darstellung ist falsch. Nicht weil Dr. Kronz eine solche Gesinnung hat, wird gegen ihn vorgegangen, sondern weil er sie nach außen betätigt. Wenn letzteres nicht geschähe, würde das Staatsministerium von der Gesinnung nichts wissen und wegen derselben ganz gewiß nicht vorgehen.

Für einen nicht am Schleißein schartig gewekten Verstand ist das genau dasselbe, was unser Bericht besagt. Die Gesinnung wurde unter Anklage gestellt, nicht die Art ihrer Betätigung. Denn daß jeder sittliche Mensch seine Gesinnung auch betätigt und sie nicht feige zum Privatgebrauch verschleiert, ist selbstverständlich. Gesinnung haben heißt sie betätigen, sie bekennen; das ist, wenn wir nicht irren, eine Grundanschauung des Protestantismus. Ein Unterschied zwischen Gesinnung und ihrer Betätigung besteht nicht; beides ist eines, und wer die Betätigung überhaupt (nicht nur die Art der Betätigung) verwehrt, der richtet Gesinnungen und heißt zugleich Gesinnungslosigkeit. Mit der gleichen Logik kann man auch die Verbrennung der wissenschaftlichen Keher rechtfertigen, daß jemand die orthodoxe Lehre bei sich für Lüge hält, daß er hat er. Nur darf er seine wahre Meinung nicht aussprechen! Das ist die Moral im Reiche der Boffe, Elster und Stumm!

Im übrigen geben sich „Post“ und „Staatsbürger-Zeitung“ am aufgeregtesten. Die letztere schrieb schon am Sonntagmorgen:

Mit diesem Spruch, bei dem es selbstverständlich sein werden nicht haben kann, hat die philosophische Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität sich selbst gerichtet. Er zeigt, wie weit das socialdemokratische Gift schon um sich gefressen hat, und welche Begriffsverwirrung sich auch bereits in jenen Kreisen zeigt, die beunruhigt sind, unsere Jugenderziehung in vaterländischem, monarchischem Sinne zu leiten. Wenn das Rechtsamt werden sollte, was die Fakultät hier ausgesprochen hat, so ist es mit den Traditionen unserer Hochschulen vorbei, dann hören diese auf, das zu sein, was die großen Männer aller Zeiten verlangt haben, eine Pflanz- und Freistätte nationaler Jugenderziehung. Demgegenüber giebt es nur eins: Sofortige Verurteilung unter Aufrechterhaltung der Suspension.

Die „Post“ hält selbst den zahmen Schmoller für einen Helfershelfer des Umsturzes. „Als Referent fungierte bei der vorgestrigen Verhandlung Professor Schmoller. Der

Name besagt für das Referat genug.“ Auch die Herrenhaus-Nebe hat den armen Katheder-socialisten bei den Stimmern nicht in guten Geruch gebracht. — Des weiteren meint die „Post“:

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die inzwischen bereits angesehene zweite Instanz, als welche das Staatsministerium fungiert, zu einem anderen Urteil gelangen wird. Daß auch unter den Richtern der ersten Instanz die Ansichten geteilt waren, geht schon aus der langen Zeit hervor, die sie zur Feststellung des Urteils brauchten. Wären alle Richter einer Ansicht gewesen, so wäre man wohl schon nach zehn Minuten zu einem Freispruch gelangt.

Daß das Vorgehen der Regierung mit der Freiheit der Wissenschaft nicht zu thun hat, liegt auf der Hand. Was der Verteidiger des Angeklagten Dr. Kronz nach dieser Richtung hin ausgeführt hat, hat nicht einmal in dem Kreise der Professoren, vor dem diese Darstellung vorgelesen wurde, Einbruch gemacht. Dr. Kronz hat in verschiedenen Volksversammlungen seine Reden mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie geschlossen. Dürfen wir solche Leute noch länger als Lehrer der akademischen Jugend dulden? Der Staat hat unserer Ansicht nach schon zu lange Nachsicht geübt!

Die „Kreuz-Zeitung“ nennt die Freisprechung eine Wegzehrung für die Socialdemokratie und dann zählt sie die gehäuften Sünden der letzten Zeit auf:

Freilich die philosophische Fakultät dieser Korporation steht mit der Begriffsklarheit nicht allein, daß die Socialdemokratie eine allen anderen Parteien gleichberechtigte sei. Das Kieker Konfistorium findet in der Zugehörigkeit zu dieser Partei einen Grund zur Ausschließung von kirchlichen Ämtern nicht; das Berliner Landgericht korrigiert die Ansicht des Dresdener Ober-Landesgerichts und erklärt, die Lebensäußerungen der Socialdemokratie dürften nicht anders beurteilt werden als die anderer Parteien; ja es kann sich dabei berufen auf ein Urteil des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts. Der „Vorwärts“ drückt dieses triumphierend ab.

Man sieht: die Bourgeoisie selbst führt ihren Umsturz herbei. Der Untergang ihrer Welt ist nahe:

„So lange die bürgerliche Gesellschaft“ und an ihrer Spitze die Vertreter der Wissenschaft sich ängstlich im angeblichen Interesse der „Freiheit“ bemühen, der Socialdemokratie ihre Gleichberechtigung zu wahren, können sie sich auch nicht belagen, wenn einst ihr Staat, ihre Gesellschaft, ihre Korporationen durch die Socialdemokratie vernichtet werden wird; diese stolpert über solche Zwirnsäden wie „Freiheit“ und „Gleichberechtigung“ nicht, nimmt aber auch, mit dem Abgeordneten Singer, diese ihm von Konfistorien, Gerichtshöfen und Universitäten gespendete „Wegzehrung“ auf ihrem revolutionären Entwicklungsgang mit gebührendem Dant entgegen. Möge der Tag nicht kommen, wo es von jenen heißen wird: Ihr erntet, was ihr gesät habt!

Die heutige Gesellschaft darf also weder gerecht noch tolerant noch irgendwie liberal sein — sonst ist ihr Ende da. Sie muß lügen, unterdrücken, knechten, das Recht beugen — oder sie geht unter. So vorteilhafte Meinung hat die „Kreuz-Zeitung“ von der Kraft und Würde der bürgerlichen Gesellschaft.

In den „Berliner Neuesten Nachrichten“ lesen wir:

„Da der „Vorwärts“ sichtlich durch den Genossen Heine in Besitz der Anklageschrift gelangt ist, so wird das socialdemokratische Blatt, das ja sonst mit dem ihm „auf den Tisch geflogenen“ Schriftstücken nicht hinter dem Berge hält, hoffentlich auch diese Anklageschrift veröffentlicht. Jedenfalls erscheint es dringend, daß dies von der einen oder anderen Seite geschieht.“

Die Angelegenheit kommt nunmehr in die zweite, die Ministerial-Instanz, nachdem seitens des Herrn Geheimrat Elster sofort Berufung gegen das Erkenntnis der Fakultät eingelegt worden war. Um der Socialdemokratie die Erstrebung des Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nachzuweisen, bedarf es wohl kaum eines Juridicums auf die Böhden Beschlüsse. Dieser Umsturz ist für die Socialdemokratie lediglich eine Frage der Opportunität.

Der „Reichsbote“ schließt:

„Das Jacit ist, daß die philosophische Fakultät der Berliner Universität ausgeprochene und agitierende Socialdemokraten als Lehrer der Jugend in ihrer Mitte haben zu können glaubt, ohne nach ihrer Meinung in ihrer akademischen, staatlichen und kulturellen Stellung Einbuße zu erleiden. Die zweite Instanz dürfte wesentlich anders denken.“

Das gleiche erhofft die „Deutsche Tageszeitung“:

„Die irreführende Fakultät, die Kronz freisprach, wird von der zweiten Instanz eines Besseren belehrt werden müssen.“

Derart fustiliert man anmutig Herrn Boffe, das von ihm zu fallende Urteil!

Am Schlusse des Leitartikels in der Sonntagnummer muß es heißen:

„Danach sind die moralischen Niederlagen der Regierung Vorbedingungen ihrer tatsächlichen „Erfolge“!“

Die verurteilte Rechtsprechung.

Das ungeheure Entsetzen der Schleißeinblätter, daß gegenüber der Socialdemokratie ein gerechtes und principiell das gleiche Recht für alle wahrendes Urteil gefällt worden ist, löst sich nunmehr in wütenden Angriffen auf die Justiz aus, die auch nur zu kritischen sonst von denselben Leuten als schweres Unrecht gescholten wird. Die „Kreuz-Zeitung“ zwar hat die Sprache noch nicht recht gefunden, sie erklärt vorläufig nur den „allgemeinen Standpunkt, die Socialdemokratie als eine innerhalb unseres Staatslebens berechnete Partei zu behandeln, für unhaltbar.“ Weiter und kräftiger holt das edle Paar der Krupp- und Stumm-Blätter aus. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ befehlen ihren Groll also:

„Die Berliner Richter bekennen somit rund und nett, daß die Dresdener Richter bei ihren Rechtsprüchen nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben, und daß sie, unbewußt, auf Kosten höchster richterlicher Objektivität und Unbefangenheit, von ihren politischen Ueberzeugungen sich bei ihren Rechtsprüchen hätten beeinflussen lassen.“ Es ist dies ein Vorwurf, der auch während der Adlner Versammlung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1897, irren wir nicht, von dem Privatdocenten Dr. Jastrow gegen den deutschen Richterstand erhoben, dort aber mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Heute sind wir in der Socialpolitik, das heißt im Socialdemokratenland, schon so weit vorgeschritten, daß ein deutsches Gericht diese Verschuldigung gegen ein anderes erhebt.

Das Urteil verurteilt vollkommen die Bedeutung des alten Satzes: „Si duo faciunt idem, non est idem.“ (Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.) Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Staatserhaltung, daß eine Handlung anders vom strafrechtlichen Gesichtspunkte zu beurteilen ist, je nachdem sie von einer staatsverhaltenden Partei oder von einer Partei vorgenommen wird, die sich offen zum Umsturz unserer Gesellschaftsordnung bekennt. Aus diesem Grunde sind Flugblätter und Selbstmüllungen der Socialdemokratie durchaus nicht unter demselben rechtlichen Gesichtspunkte zu betrachten wie die gleichen Handlungen anderer Parteien. Wenn die Aufhebung des Socialengesetzes die Folge hatte, daß die Socialdemokratie die abtrünnigste nicht entfernt, wie das Berliner Gericht anzunehmen scheint, den Anspruch für sich erheben kann, „die Arbeiterpartei“ zu sein, straflos für ihre

revolutionären Ziele alle Handlungen vornehmen darf, die zu staatsverhaltenden Zwecken erlaubt sind, dann wäre die Notwendigkeit der denkbar schnellsten Wiederherstellung des Socialengesetzes die erste Forderung, die man aus dem Verstand Urteil zu ziehen hätte.“

Und die „Post“ lobt nicht minder:

„Das Unglaubliche, für undenkbar Gehaltene ist nun erfolgt. Triumphierend hat der „Vorwärts“ in fünf Epochen die schriftliche Ausfertigung des Urteils zum Ausdruck gebracht.“

Eine solche schonungslose Kritik eines Gerichtshofes durch einen anderen war bisher in Deutschland ohne Vorgang, und ist auch thatsächlich bis zum Vorliegen der schriftlichen Ausfertigung nicht für denkbar gehalten. Wir haben es wahrlich herrlich weit gebracht in der vielgerühmten „Objektivität“, die sich darin äußert, die Socialdemokraten recht behutsam mit Glacéhandschuhen anzufassen. In diesem hohen Grade sieht ein preussischer Gerichtshof sich nicht, den Richtern des höchsten sächsischen Gerichtes klipp und klar vorzuwerfen, sie hätten nicht vermocht, bei ihren Rechtsprüchen aus dem Ganzen politischen Vorurteile sich zu erheben, unbewußt hätten sie auf Kosten höchster richterlicher Objektivität und Unbefangenheit sich in ihren Rechtsprüchen von ihrer politischen Ueberzeugung beeinflussen lassen. Ein so schwerwiegendes Vorurteil wurde nur durch die zwingende Veranlassung sich rechtfertigen lassen, aber nicht bei einer so streitigen Sachlage. Daß die Handlungen der Socialdemokratie, die sich selbst auf einen Standpunkt stellt, der außerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft liegt, anders zu beurteilen sind, wie die der bürgerlichen Parteien, ist schon eine einfache Konsequenz des alten Rechtspruches: Si duo faciunt idem, non est idem. Daß die Berliner Richter mehr den Socialdemokraten in ihrem Urteile gerecht zu werden suchen, als ihren Kollegen, zeigt nicht nur die äußerst milde Auslegung der groben Invektive des „Vorwärts“ gegen den sächsischen Gerichtshof, sondern auch die völlige Freisprechung trotz des Zugewinns, daß der Artikel die sächsischen Richter „in der öffentlichen Meinung bis zu einem gewissen Grade herabzuwürdigen“ geeignet sei. Jedenfalls sieht so viel fest: nichts beweist schlagender die bringende Notwendigkeit eines neuen Ausnahmegesetzes gegen die staatsverhaltende Socialdemokratie als dieser bedauerliche und für das Ansehen der Rechtspflege beklagenswerte Vorfall.“

Das Entsetzen darüber, daß der verhassten Socialdemokratie Gerechtigkeit widerfahren ist, hat beiden Blättern gleichermäßen das Recht logischer Kraft benommen. In ihrem Wüten übersehen sie, daß sie das zugeben, wogegen sie sich empören. Sie erheben bewegliche Klage, daß unsere Behauptung, die Socialdemokratie sei durch die „Sprachpraxis“ des sächsischen Ober-Landesgerichts als minderen Rechts erklärt worden, vom Berliner Gericht strafrei gelassen werde. Und im gleichen Atemzuge behaupten sie, es sei Recht, die „Umsturzpartei“ mit anderem Maße zu messen als die „staatsverhaltenden Parteien“. Ist dies Recht, so hätten wir dem sächsischen Oberlandesgericht nichts Unrechtes vorgeworfen und nichts Beleidigendes gesagt; das Oberlandesgericht hätte uns verklagt, weil wir ihm ein Lob gespendet hätten. Oder verlangt das Scharfmacherpaar, daß die Gerichte mit verschiedenem Maße je nach der Parteistellung des Angeklagten messen sollen, daß aber die Thatsache, die Gerichte verfahren nach diesem Verlangen, nicht behauptet werden darf? Verlangen „Neuest. Nachr.“ und „Post“, daß als Beleidigung bestraft werden solle die Behauptung, die sächsischen Oberlandesrichter sprächen so Recht, wie Recht zu sprechen diese Blätter als höchste Gerechtigkeit ansehen?

Schließlich kommen allerdings beide Blätter zur Erkenntnis des Widerspruches, in den Börsartigkeit und Haß ihre Logik verstrickt hat. Sie kommen in wunderbarer Seelenverwandtschaft zu dem Schluß: Da hilft nur ein Socialistengesetz, wir müssen ein Ausnahmegesetz schaffen! Ganz richtig, wenn Handlungen der Socialdemokraten strafbar sein sollen, während dieselben Handlungen, von Anhängern anderer Parteien begangen, erlaubt bleiben, — so muß ein neues Gesetz gemacht werden. Das heißt: jetzt kann nicht so verfahren werden, denn jetzt haben wir eben — leider! — jagen die Diaboluren der Scharfmacherei — kein Ausnahmegesetz. Die Forderung des Ausnahmegesetzes beweist die Gerechtigkeit des Urteils der Berliner Strafkammer.

Denn bisher gilt auch in Sachen noch das gleiche Recht für alle als oberster Rechtsgrundsatz. Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831 sagt im § 26:

„Die Rechte der Landesinwohner stehen für alle zu gleichem Maße unter dem Schutze der Verfassung.“

Wenn das Krupp-Blatt und das Stumm-Blatt die sächsischen Richter auffordern, gegen diese Verfassungshay Unrecht statt Recht zu sprechen, so fordern sie die Beamten auf, ihren Amtseid bewußt zu brechen. —

Die Transvaalkrise

wird jetzt auf der Börse abgewickelt. Von Anfang an Gegenstand schmähdlicher Geld- und Börsenspekulation hat die Transvaalfrage, seit sie von Rhodes und Chamberlain aufgeworfen ward, hauptsächlich an der Börse gespielt und sich stets unter dem Einfluß der Börse befunden. Zum Börsenspiel aber gehört die Kurs-treibererei, das heißt daß die Wertpapiere, in denen und auf die man spekuliert, abwechselnd in die Höhe und in die Tiefe getrieben werden — wobei das dumme Publikum die Differenz zu zahlen hat und die Urheber der Kurstreiberei den Gewinn einstreichen.

Wir müssen unter solchen Umständen noch eine Zeit lang auf aufregende Nachrichten über die Transvaalfrage gefaßt sein. Thatsächlich ist sie erledigt. Und der Hauptzorn der Chamberlain und Konsorten richtet sich nun bezeichnenderweise nicht mehr gegen den „Ohm Krüger“, sondern gegen die Afrikaner der Kapkolonie, namentlich den Regierungschef Sarsiner, der, weil er den Boeren in dieser Krise zur Seite stand, von den Organen des Herrn Chamberlain als eine Art von Hoch- und Landesverräter demünzt wird. Da zwei Drittel der ganzen Bevölkerung der Kapkolonie Afrikaner sind und die Haltung Sarsiners billigen, so kann dieser jene ohnmächtigen Buthausdrücke verladen. Mäuschenstil verhält sich Herr Rhodes. Ob es die Klugheit der Ratten ist, die das sinkende Schiff verläßt? Gegen Herrn Chamberlain ist nämlich eine neue, höchst unsaubere Geschichte herausgelommen.

Wie männiglich bekannt, verlaufen die Engländer Kriegsmaterial an Fremde und Feind; und während der jüngsten Monate wurde Johannesburg, Pretoria, die Kapstadt und andere Handelscentren Südafrikas mit, wie der „Star“ von Johannesburg schreibt, „ungeheuren Massen höchlich aussehender Risten überhäuft, welche den ominösen Namen: Shynoch, Wirmingham führen.“

Wohlan, die Firma Shynoch in Birmingham ist das größte englische Geschäft für Kriegsmunition — Nordwesten und Nordost. Und ein großer Teil der Aktien dieser Firma gehört, wie der Londoner „Star“ entdekt und soeben veröffentlicht hat, keinem anderen als Herrn — Chamberlain.

Ein Minister, der mit Aktien spekuliert, und einen Krieg vom Zaun bricht, um seine Aktien in die Höhe zu treiben — das ist schon dawegewesen. Aber ein Minister, der dies thut und außerdem noch selbst mit Kriegsmunition für seinen Krieg handelt und spekuliert — das ist noch nicht dawegewesen. —

Deutsches Reich.

Herr Knud und seine Hintermänner.

Dunst um die Hintermänner, die Gehgellebten strömt schon jetzt die „Staatsbürger-Zeitung“ geschäftig aus. Herr Knud — der sich bisher noch immer nicht zum Worte gemeldet hat — giebt sie preis, um die Hintermänner zu schämen. Das Blättlein schreibt:

„Ob die thätigliche Mitteilung zutrifft, darüber müssen wir dem „Vorwärts“ die Verantwortung überlassen. Auch uns sind in den letzten Tagen anonyme Zuschriften zugegangen, in denen Herr Knud als Urheber der unbefugten Korrektur bezeichnet wurde. Wir haben davon keinen Gebrauch gemacht, eben weil sie anonym waren. Daß aber der „Vorwärts“ Herrn Knud als „stillen Dulder“ hinstellt, der im höhern Auftrage die Korrektur vorgenommen habe, seine „Hintermänner“ aber nicht nennen werde, ist einfach lächerlich. Wenn Herr Knud die Korrektur veranlaßt hat, so hat er dies aus eigener Initiative gethan und in dem auf altem Brauch beruhenden Bewußtsein, dazu befugt zu sein. Es wird ihm dann auch nicht einfallen, sich à la Ledert hinter große unbekannte Hintermänner zu verstecken. Die Sucht nach den großen Hintermännern scheint den „Vorwärts“-Leuten“ bereits die Köpfe vernebelt zu haben. . . . Man muß über die Dreifigkeit staunen, mit der die „Vorwärts“-Leute ihren politischen Scherz tagaus, tagein an den Markt bringen. Es ist, als ob wir uns inmitten der Marktschalligen Aera befänden. Es fehlt nur noch die Blüthe in die Doffentlichkeit.“

Die „Staatsbürger-Zeitung“ leidet an dem krankhaften Ehrgeiz, alles besser und früher zu wissen, als der „Vorwärts“. Als wir die Jugendsvorsorge anklagten, dementierte das großartige Organ unsere Nachricht noch dann, als der Entwurf schon vorlag. So hat die Staatsbürgerin auch die Urheberhaft der Korrektur schon längst durch anonyme Briefe erfahren. Uns hat man mit solchen Kundgebungen nicht belästigt. Wir haben unsere Meldung weder anonym noch brieflich erfahren.

Uns ihren anonymen Briefen hat die „Staatsbürgerin“ vermuthlich ihre Wissenschaft, daß Herr Knud auf eigene Verantwortung und Gefahr, aus einer Art Gewohnheitsrecht, ohne höhere Weisung das Stenogramm unbefugt „korrigiert“ hat. Denn auf Seelenleiden verleiht sich das Blatt trotz seines Geisteszustandes, vorläufig hoffentlich noch nicht. Am Ende haben die anonymen Briefe schon die Namen der Hintermänner genannt, und daher die ängstliche Bemühung, die Spuren zu verwischen. Die Furcht in die Doffentlichkeit, die Abwardts einstiger Reichsanzeiger graufend ahnt, wird schon kommen. Aber diesmal ist nicht Herr v. Marschall, sondern der Reichstag Ankläger — kein Trost für die Hintermänner!

Inzwischen nimmt Herr Knud die Beschuldigung mit stummer Demut auf sich. Ober hat er diesmal seinen Sommerurlaub nach den Karolinen verlegt, alwo ihn keine Kunde aus der schlimmen Welt der europäischen öffentlichen Meinung zu erreichen vermag? —

Die abgesetzte Kaiserreise. Der Berliner Offizier der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ beschwert sich darüber, daß nicht amtlich die Gründe angegeben werden, aus denen der Kaiser die Reise nach Dortmund abgesetzt habe. Dann schreibt er weiter:

„Das erste Gesetz, welches mit dem unfehligen bürokratischen Popf bricht, die neue Invalidenversicherung-Novelle, hat jetzt die Allerhöchste Sanction erhalten. Sie hängt an, die Ringmauer zu durchbrechen, welche den einzelnen Arbeiter bisher verband, sein Anliegen persönlich an der zuständigen Stelle zu vertreten. Wir werden auch im Gerichtsverfahren dahin kommen, daß die Schlagdämme fallen, welche zu Gunsten der Advokaten errichtet wurden. Und vor allem wird in nicht zu fernher Zeit der übertriebenen Fiskalität, die sich jetzt noch bei jeder Gelegenheit Geltung zu verschaffen sucht, der Tod bis auf Messer erklärt werden. Tausend und Abertausend von sozialdemokratischen Wählerstimmen kostet das Regiment des Fiskus der Nation in jedem Jahre. Der Kaiser äußerte jüngst, wie ich Ihnen aus unanfechtbarer Quelle mitteilen darf, er habe den Fiskus wegen der Uebertriebung der Fiskalität. Die geeignete Zeit der Ober-Rechnungskammer und anderer Instanzen in dem einen und anderen Staatsdepartement soll in keiner Weise verleinert werden, in unser Zeitalter paßt es aber nicht, daß der Fiskus Tausende und Abertausende von Beamten“, die sich als Herrscher fühlten, damit beschäftigt nachzuspüren, ob irgend eine Mark oder noch weniger von einem Steuerzahler zu wenig entrichtet worden sein möchte. Wie aber der Kaiser ein abgesetzter Feind aller Fiskalität am unruhigen Ort ist, so widerstrebt er auch aller Geheimnisthuererei, namentlich wenn es sich um seine Entschuldigungen handelt. Sofern ein Staatsinteresse dagegen spricht, daß die Doffentlichkeit rechtzeitig informiert wird, läßt es sich erklären, wenn die betreffenden Stellen ihre Weisheit unter Verschluss behalten. Sofern aber ein solches Interesse nicht in Frage kommt, möge immerhin prompt mit der Thatsache gerechnet werden, daß unsere Zeit im Zeichen des Verlehrs steht.“

So lange man nicht weiß, in welchem Zusammenhang der Kaiser die Sperrung der Fiskus befragt hat, so lange wird man jene angebliche Aeußerung recht verschieden deuten und würdigen können. Wenigstens scheint. Das Beispiel des Officijus ist zudem recht unglücklich gewählt. Es ist durchaus eine Tugend des Fiskus, daß er in Geldsachen nicht laxiterem verfährt, sondern auf Genauigkeit steht. Ebenso unglücklich ist das Beispiel für das Nachlassen des Bürokratismus, das neue Klebegesetz; denn in diesem jetzt sanktionierten Gesetz ist die anfangs geplante Durchbrechung der Ringmauer schließlich wieder aufgegeben worden. Die Einrichtung der Rentenstellen, die den persönlichen Verkehr mit den Arbeitern vermitteln sollten, ist ja in so abgeschwächter Form Gesetz geworden, daß sie so gut wie beseitigt erscheinen. Und die Regierung hat gegen diese Stärkung des Bürokratismus nichts einzuwenden gehabt.

Veredigt dagegen sind die Beschwerden über die Geheimnisthuererei. Wie man nicht erfahren hat, warum der Kaiser jene Reise abgesetzt hat, so wird jetzt verschwiegen, warum er sie nun doch ausführen will. Der Kaiser hat sich, wie man sagt, besonders infolge der drängenden Vorstellungen Krupp entschlossen, der Einweihung des Dortmund-Emms-Kanals beizuwohnen. Dem Magistrat von Dortmund wurde telegraphisch mitgeteilt, daß der Kaiser sich „mit der erbetenen Verschönerung der Feierlichkeiten zur Einweihung des Dortmund-Hafens einverstanden zu erklären geruht und Ihre Anwesenheit zugesagt.“ Ein bestimmter Zeitpunkt kann noch nicht angegeben werden.“

Man geht wohl nicht fehl, daß dieselben politischen Erwägungen, die die Abjage der Reise betrafen haben, nun auch zur Rücknahme des Entschlusses beigetragen haben. Die Presseerörterungen über die politischen Motive der Abjage haben vielleicht es rätlich erscheinen lassen, allen Kombinationen durch die Wiederaufnahme des Weisplans die Spitze abzubrechen. —

Sand im Gehirn hat offenbar die Münchener „Allgemeine Zeitung“. Ueber unseren Artikel „Sand in die Augen“, in der die Väterlichkeit nachgewiesen wurde, unproduktive Ausgaben dadurch zu produktiven zu fähigen, daß man auf die durch sie gewährte Arbeitsgelegenheit hinweist, läßt sich das Blatt nach tagelanger reißiger Ueberlegenheit wie folgt aus:

„In einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Juni wurde, wie unsere Leser sich erinnern, nachgewiesen, welche Zahl von Arbeitern beim Kriegsschiffbau beschäftigt ist, welche Summe an Arbeitslöhnen hierbei verdient wird, und wie diese Millionen von Mark ihren Weg in das ganze Land für Nahrungsmittel, Wohnung, Bekleidung und Bildungsbedürfnisse finden. Den „Vorwärts“ verdrückt es höchlichst, daß hieraus in sehr einleuchtender Weise der ganz unmittelbare Nutzen des Kriegsschiffbaues für Tausende von gewerblichen Händen erwiesen wird, und er wählt, um den hierin nach seiner Meinung

liegenden Trugschluß zu beweisen, ein sehr häßliches Beispiel dafür, daß auch durch andere Gewerkswege Geld in Umlauf gebracht werde. Es giebt in Deutschland, so rechnet er, etwa 800 000 Prostituierte; wenn jede von diesen für den Tag 2 Mark verdient, so ergibt sich eine Gesamtsumme von 1 600 000 Mark im Jahr; auch diese Summen kämen dem Schuster und Schneider wieder zugut, wenn also das Beispiel des „Nautikus“ für den Nutzen der Kriegsmarine geltend gemacht werde, so könne man mit gleichem Recht die Prostitution als eine wirtschaftlich nötige Institution anpreisen.“

Es ist keine erfreuliche Arbeit, uns mit diesen schlüpfrigen Auslassungen des „Vorwärts“ zu beschäftigen. Wählt der Presse ist es, dieselben festzuhalten. Kann es einen frechhastieren Uebermut geben, als die Arbeit von vielen Tausenden von ehrlichen, braven Schiffszimmerleuten mit dem Stundenlohn der Prostituierten in einem Atem zu nennen! Gewiß, auch dieser Lohn wird bei Schuster und Schneider, im Wäschgeschäft und wo sonst verthan, und Tausende von unehelichen Kuppeln und Anceiporten mögen noch außerdem ihren Erwerb dabei finden. Wenn man aber überhaupt den Erwerb der Prostituierten und den Gewerbfleiß unserer Industriearbeiter vergleichen will, so darf doch das eine nicht vergessen werden, daß es nichts so völler- verderbendes, nichts so vergiftendes oder, wie Köcher sich ausdrückt, keine sichere Vorbeugung gegen die Ueberfüllung giebt, als die Prostitution, während jedes Arbeiters vornehmstes Ziel trotz oder viellecht gerade auf Grund seines Massenbewußtseins ist, auch seine Kinder wieder zu braven, ehrlichen Menschen zu ziehen, und so dem gesunden Stamm unseres Volkes neue Säfte und Kräfte zuzuführen.“

Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ hat's also entbedt. Für den „Vorwärts“ sind die Arbeiter den Prostituierten vergleichbar, und die Arbeit der Prostitution. Wir meinen, daß man selbst, wenn man Sand im Gehirn hat, noch zu begreifen im Stande sein sollte, wo der Vergleich spunkt unseres Beispiels zu suchen ist. Es zeigte, daß Ausgaben für unproduktive Zwecke nicht dadurch zu produktive werden, daß man zeigt, wie diese Ausgaben anregend auf die produktive Arbeit wirken. Nach der Nautikus-Logik ist einfach jede Ausgabe produktiv, gleichgültig ob sie für Kriegsschiffe, Schulen, Häuser, Kanalbauten, Schießplätze, Verkehrseinrichtungen, Universitäten, Pädagogie, Prostitution oder Krankenheil ausgegeben werden. Auf dem Wege zum unproduktiven Zweck liegt überall produktive Arbeit. Der Arbeiter, der für Panzerschiffe schafft, leistet genau so produktive Arbeit wie der Schneider, der einer Prostituierten Kleider näht, oder der Landarbeiter, der sich abradert, damit aus den Kartoffeln schließlich Schnaps für die Schüssel zu Stande kommt. Der Vergleichspunkt liegt für alle Beispiele darin, daß unproduktive Zwecke — Kriegsschiffe, Prostitution, Wöllerei — die Quellen ehrlicher, produktiver Arbeit werden, damit aber keineswegs der Zweck selbst zu einem produktiven erhoben wird. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ kann sich beruhigen. Nur ihr kann es passieren, erst die Nautikus-Trugschlüsse nicht zu durchschauen, und dann unsern Nachweis des Widersinns für eine infame Verleumdung der Arbeiter zu halten. Wir rechnen mit den denkenden Lesern, die bei Vergleichen den Vergleichspunkt zu erkennen vermögen. Obendrein: wenn die „Münchener Allgemeine Zeitung“ die Ehre der Arbeiter gegen den „Vorwärts“ in Schutz nimmt, sogar ohne einen Unterschied zwischen Arbeitswilligen und Streikbrüdem zu machen, dann ist der Arbeiter von vornherein überzeugt, daß es irgend eine unangenehme Wahrheit zu verlernen gilt. Diesen Verlust indischer Demagogie hätte das Münchener Blatt ruhig den Flugblättern aus der Hülle-Fabrik überlassen sollen. Ihr Münchener Lupo Ventano ist immerhin noch ein besserer Nationalökonom und vortrefflicher Vitarbeiter als unser Berliner Menschlein, von dem die „Allgemeine“ ja wohl ihre „Widerlegung“ unseres „Sand-in-die-Augen“-Artikels bezogen hat. Dumme genug ist sie. —

Der Kaiser und der Radspport.

Man kennt in Deutschland das außerordentlich große Interesse, das der Kaiser allen sportlichen Veranstaltungen entgegenbringt. Von den Schillerregatten Berliner Gymnasien bis zu den internationalen Wettkämpfen in Coblenz oder Kiel, von den Matthes der Pavimentspiele in Homburg bis zu den Anstrengungen der Champions der Radrennbahnen — alles verfolgt er mit der größten Aufmerksamkeit. Daß ihm dabei auch die Einzelheiten nicht entgehen, ersieht man aus seinem gelegentlichen Eingreifen. Besonders intensiv und ins Detail gehend war die Einwirkung des Kaisers auf die Veranstaltungen der Allgemeinen Radfahrer-Union gelegentlich eines Wettkampfes in Mainz. In der Wochenchrift dieser Vereinigung: „Der deutsche Radfahrer“ (Nr. 29, Seite 634) heißt es darüber:

„Das Haupttrennen aber, dem das größte Interesse entgegengebracht wurde, und das die Hauptattraktion für den enormen Besuch des Sportplatzes bildete, das Herausfahren des vom Kaiser gestifteten Wanderpreises für Hochrad — fand nicht statt. Dem Programm gemäß, sollte der Sieger in diesem Rennen den Preis erhalten. Da, in letzter Minute (die Fahrer des ersten Vorlaufs standen mit ihren Hädem schon am Start), traf ein Telegramm vom Geh. Regierungsrat von Valentin aus Berlin ein, worin im Auftrag des Kaisers mitgeteilt wurde, daß der Preis nur an einen der drei bisherigen Sieger verabfolgt werden dürfe. Sollte ein anderer Teilnehmer am Vorlauf stehen mit ihren Hädem schon am Start, traf ein Telegramm vom Geh. Regierungsrat von Valentin aus Berlin ein, worin im Auftrag des Kaisers mitgeteilt wurde, daß der Preis nur an einen der drei bisherigen Sieger verabfolgt werden dürfe. Sollte ein anderer Teilnehmer am Vorlauf stehen mit ihren Hädem schon am Start, traf ein Telegramm vom Geh. Regierungsrat von Valentin aus Berlin ein, worin im Auftrag des Kaisers mitgeteilt wurde, daß der Preis nur an einen der drei bisherigen Sieger verabfolgt werden dürfe. Sollte ein anderer Teilnehmer am Vorlauf stehen mit ihren Hädem schon am Start, traf ein Telegramm vom Geh. Regierungsrat von Valentin aus Berlin ein, worin im Auftrag des Kaisers mitgeteilt wurde, daß der Preis nur an einen der drei bisherigen Sieger verabfolgt werden dürfe.“

Es muß einigermassen auffallen, daß die Bedingungen, unter denen der Kaiserpreis zu vertheilt ist, nicht genauer festgelegt worden sind. Daß andererseits die Vorstandsmitglieder gegen den so deutlich ausgesprochenen unbegleiteten Willen des Kaisers auf ihrer Anstalt beharrt hätten, wird niemand erwarten haben, der den Namenstun deutscher Normal-Komitee-Mitglieder vor Königs-Thronen einmal zu bewundern Gelegenheit hatte. Erstaunlich ist aber jedenfalls, daß der Kaiser neben seinen anderen Verpflichtungen und neben seinen belamten Beschäftigungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft auch noch dem Sport eine so intensive Beachtung widmet.

Wichtigste Socialienjagd. Aus Jena wird der „Frankf. Zeitung“ von einem recht interessanten Streit zwischen dem dortigen Oberbürgermeister Singer und dem Leiter der Reichs-Stiftung, Professor Abbe berichtet, in dem es sich wieder einmal um die allenthalten anstößige Socialdemokratie handelt. Aus der Reichs-Stiftung wird eine sehr bedeutende Lesehalle erhalten, in der Blätter aller Parteirichtungen anliegen. Diese jagungsmäßige Unparteilichkeit hat den Vorn des Oberbürgermeisters erzeugt. Er erklärte auf dem Städtetage zu Weiz:

„Da ich ein Bedürfnis, unserem Volke noch mehr Gelegenheiten zum Lesen zu bieten, als es jetzt schon hat, nicht so ohne weiteres anerkennen kann. . . . Bei der nicht unbedenklichen akademischen Befreiheit, die

sehr oft zur Halbbildung führt, ist es wölvendig, daß von dem Leiter der Anstalt die Zuteilung der Bücher an die einzelnen Berufs- und Altersklassen streng überwacht wird. Wölvig ausgeschlossen müssen socialdemokratische Bücher und Schriften sein. Leider ist in unserer Jena eine größere jährliche Zuwendung aus einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Stiftung davon abhängig gemacht worden, daß auch socialdemokratische Werke und Zeitungen in der Lesehalle aufliegen.“

Schließlich wird Oberbürgermeister Singer auch noch darauf hin, daß die Militärbehörde den Soldaten den Besuch der Lesehalle deshalb verboten habe, weil auch „socialdemokratische Schriftstücke“ daselbst aufliegen, und bemerkt: „Aus diesem Grunde müssen die Gewerbebehörden der Lesehalle auch läßt gegenüberstehen.“

Professor Abbe, der Leiter der Reichs-Stiftung, hatte es leicht, demgegenüber im „Jenaeer Volksblatt“ darauf hinzuweisen, daß der § 104 der Reichs-Stiftung ausdrücklich bezüglich aller Verfügungen der Stiftung vorschreibt, strenge Neutralität gegenüber allen politischen und religiösen Parteien. Dies bringe bei Zuteilungen an eine Lesehalle naturgemäß mit sich, daß ebenso die socialdemokratische Literatur daselbst aufgelegt werden müsse, wie die Literatur der Agrarier, der Anweseniten und aller anderen politischen Parteien. In ausführlicher Weise führt Professor Abbe dann weiter aus, daß die Reichs-Stiftung allerdings wie jede juristische Person unter staatlicher Aufsicht stehe, daß sich aber diese Aufsicht lediglich darauf erstreckt, daß die Verwaltung sich auch in Nebereinstimmung mit der landesherrlich genehmigten Stiftungsurkunde befinde. Und so anstößig dem Herrn Oberbürgermeister auch die geübte Neutralität allen politischen Richtungen gegenüber erscheine — keine staatliche Instanz habe die Macht, daran das geringste zu ändern.

In Jena wird erst dann die wahre Geistesfreiheit triumphieren, wenn dem Oberbürgermeister militärische Kommandogewalt gegeben sein wird und seinen Bürger-Soldaten die Bestüre kraft unbedingten Gehorsams vorgeföhrieben werden wird. —

Schweissiges aus der „Post“. Die Scharfmacherpresse, allen voran die „Post“, hatte sich wieder eheulich abgemüht, die Augsburger Kravalle im Sinne der Jugendsvorsorge auszuschlachten. Durch die Thatsache, daß gar kein Maurer an den Kravallen beteiligt ist, in die Enge getrieben, stammelt das Organ stumm: „Ob nun die Maurer selbst gewaltsam die Italiener an der Arbeit verhindern wollten oder ob es andere für sie thaten, das bleibt sich ziemlich gleich.“ Dum! Geföhrt müssen sie werden — genau, wie im Reich der Mitte der Anverwandte eines Verbrechers um einen Kopf kürzer gemacht wird, wenn man diesen selbst nicht erwöhrt.

Gegen die socialdemokratische Vergnügungssucht eifert wieder einmal die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ für Prügelstrafe und andere Züchtelideale. Sie rechnet uns all die hummerlichen Volksfeste vor und sie ahnt sogar das Entföhliche, daß bei solchen Vergnügungen auch für die Partriflasse etwas abzufalle.

Wir fürchten, wir werden erst dann die Unzufriedenheit der „Deutschen Tageszeitung“ beföhigen, wenn wir uns zu Kriegervereinen und Sebanfesten bekehren. Aber einzuweisen fehlt und zu solchen bäterlich-potentierten und gewöhnten Vergnügungen sowohl der nötige Patriotismus als auch das gebührende Maß von — Moral und Trübsaligkeit. —

Aus Sachsen-Weimar. Vor dem Versammlungsrecht der Arbeiter haben auch hier gewisse Beamte wenig Respekt. Der Direktor des Verwaltungsbezirks Reusdorf scheint das Versammlungsrecht unserer Partei vollständig autorisöh machen zu wollen. Nur wenn eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung zu beföhren ist, darf eine Versammlung verboten werden. Auf mehrfache Beschwerden unseres Genossen Baudert im Landtage, erklärte die Regierung, daß es die Verpflichtung der beteiligten Behörden sei, bei der Beföhigung dieser thatsächlichen Voraussetzungen mit der größten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und das Verbot nur beim Vorhandensein einer wirklich dringenden Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auszusprechen. Demzufolge muß es höchst beföhbar veröhren; daß gerade in diesem Verwaltungsbezirk der Herr Direktor Schöhling trotz gründlicher und gewissenhafter Prüfung der thatsächlichen Voraussetzungen eine dringende Gefahr erböhrt, während dieselben Redner in anderen Teilen des Großherzogtums ungehindert sprechen konnten, ohne daß eine Störung der Ordnung veröhrt worden wäre. — Sind das die allen liberalen Traditionen des Goetheländchens?

Ausland.

Eine kirchliche Parabe.

st. Wien, 28. Juli.

Vorige Woche tagte hier der „Christlich-social Kurs“, eine Veranstaltung zur Propaganda kirchlicher Socialpolitik. Seitdem die Wiener Christlich-Socialen offen ins kirchliche Lager eingeschwenkt sind, hat der österröhische Kirchismus, der sonst so röhständig und veraltet ist, einen sehr modernen Anstrich bekommen. Wenn man die Vorträge, die in diesem „Kurs“ gehalten wurden, überblickt, so würde man rein meinen müssen, die österröhischen Kirchisten hätten keine größere Frage als die, die Lage der arbeitenden Klasse zu bessern. In Wahrheit geht aber Sinn und Absicht der Kirchisten ausschließlich dahin, das Volk in der Dörmöglichkeit der geistlichen und weltlichen Gewalten zu erhalten, und die Arbeiter haben in Wirklichkeit keine grimmigeren Feinde als jene, die Scheinbar um ihre Wohlfahrt so besorgt sind. Die kirchliche Socialpolitik beruht in Döstrich auf der Thatsache, daß die Industrie in der Hand der liberalen Bourgeoisie ist; bei den landwirtschaftlichen, ja schon bei den kleingewerblichen Arbeitern hört sie sofort auf. Es ist keineswegs Liebe zu den Arbeitern, sondern Haß gegen das industrielle Bürgerium, das sie erzeugt hat. Nur so ist die absonderliche Thatsache zu erklären, daß diejenigen, die jede selbständige Regelung der landwirtschaftlichen Arbeiter womöglich mit Feuer und Schwert vertilgen möchten, für die Industrie-Arbeiter so ungeheurer forderungslustig sind. Besonders ernst darf man freilich aus diesen Kirchismus nicht nehmen, denn hier in Döstrich haben die Parteien die Trennung von Wort und That bis ins letzte Detail vollzogen. Man spricht hier nicht so, wie man handeln will und handelt viellecht nicht, wie man gesprochen; sondern man ist deshalb so radikal in den Worten, um der That ganz zu entsprechen zu können. Man „tritt“, wie der österröhische Ausdruck lautet, für etwas ein, um es nicht thun zu müssen. Als die amtliche Wiener Gemeindeverwaltung daran ging, die Gaswerke zu bauen, verlangten die Wiener Arbeiter von ihr, daß sie bei Vergebung der Arbeiten für die Arbeiter Minimalbedingungen aufstellen möge. Der Vice-Bürgermeister fertigte eine Deputation der Metallarbeiter, die ihm die Forderungen der Gewerkschaft überbrachte, mit dem dummsprechenden Worte ab, die Arbeiter sollten, wenn sie mehr verdienen wollen, länger arbeiten. Das hindert natürlich nicht, daß dieselben heute bei jeder Gelegenheit und auch auf dem Christlich-socialen Kurs, für kommunalen Arbeitersöhuf „kräftigst eintreten“.

Der Kurs selbst bestand aus einer Reihe von Vorträgen, die überwiegendweise von Ausländern gehalten wurden. Darunter war auch Herr Professor Ved aus Freiburg, und er föhle sich, wie er ausdrücklich erklärte, unter den Wiener Christlich-Socialen, dieser geschäftigen, verleumderischen und im Wesen durchaus arbeitersöhlichen Partei, „äußerst wohl“. Hoffentlich werden die Schweizer Socialdemokraten den Ausfluß des Herrn Ved voll zu würdigen wissen; für die Wiener Socialdemokraten bietet es geradezu ein schmerzliches Erstaunen, daß die Schweizer Socialdemokratie mit den Freunden und Bestimmungsgenossen des Herrn Lueger sachliche Verbindungen unterhalten kann.

Oestreich-Ungarn.

Wien, 23. Juli. Die deutsche Fortschrittspartei hat heute einen Protest gegen den Ausgleich erlassen, in welchem gesagt wird, daß die Regierung, ohne daß ihr vom Reichsrat das geringste bewilligt wurde, Steuern erhebt, Anleihen aufnimmt und die Restrukturierung durchführt. Die Verfassung sei durch den Mißbrauch des § 14 tatsächlich aufgehoben. Der Ausgleich sei null und nichtig.

Auch die freie deutsche Vereinigung hat eine Kundgebung beschlossen, in der sie ihre Ueberzeugung ausspricht, daß die mit Berufung auf den § 14 erlassene Verordnung nicht nur dem Geiste, sondern auch dem wahren Wortlaut der Verfassung widerspreche und das wichtigste Recht der Volksvertretung, daß der Steuerbewilligung, insofern sie diese Maßregel sei geeignet, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu erschüttern und dadurch verhängnisvolle Folgen herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der „Gaulois“ glaubt zu wissen, daß General Pellieux ein Kommando außerhalb Paris erhalten und Kapitän Guot-Villeneuve in Nichtaktivität versetzt werden sollte.

Reuners, 24. Juli. Wie nunmehr amtlich bekannt gegeben wird, werden die Verhandlungen im Drehfus-Prozess am 7. August beginnen.

Rußland.

Petersburg, 23. Juli. Der Minister für Volksaufklärung bringt im Auftrag des Kaisers zur Kenntnis, daß allen Studenten, welche an den letzten Unruhen teilgenommen haben, mit Ausnahme derjenigen, welche von allen höheren Lehranstalten abhörtig ausgesprochen wurden, Verzeihung zu Teil werden soll. Bei der Wiederaufnahme wird den Studenten bekannt gemacht werden, daß sie bei abermaliger Beteiligung an Unruhen ohne Verzeihung zum Wiedereintritt in irgend eine höhere Lehranstalt ausgeschlossen werden.

Der Minister des Innern lehnte das Gesuch ab, hier oder in Moskau einen Schriftstellertag abhalten zu dürfen.

In Finnland sollen die Garnisonen demnächst durch russische Truppen verstärkt werden, nachdem bekanntlich bereits gleich nach Erlaß des Ausrückungsdekretes des Zaren gegen Finnland mehrere russische Regimenter den benachbarten Boden betreten und auf ihm ihr Lager aufgeschlagen hatten. Auf Anordnung des russischen Kriegsministers sind in Felsingfors bereits zwei Eskadronen berittener Gendarmen eingerückt. So wird die Geduld des finnischen Volkes durch die fortgesetzten Maßregelungen, die ihre Kultur, ihre Privilegien und ihre Sitten bedrohen, auf die äußerste Probe gestellt.

Serbien.

Ueber das Attentat und die Verfolgungen in Serbien wird aus Bukarest berichtet: In Turnseverin, Craiova und auch in Bukarest sind bereits größere Gruppen serbischer Flüchtlinge eingetroffen, welche erzählen, daß der bloße Verdacht, mit der radikalen Partei zu sympathisieren, genüge, um die betreffenden den erbitterten Verfolgungen preiszugeben. In den Provinzialstädten werde jeder Geschäftsreisende radikaler Gesinnung behördlich geächtet, Gendarmen würden vor die Türen und Häuser Mißliebiger gestellt, um jeden Besuch fernzuhalten, unter allen Umständen bis zum Eisenbahnarbeiter herab, werde die peinlichste Musterung gehalten, und jeder aus seiner Stellung und seinem Brode getrieben, gegen den die geringste Demütigung vorliege. — Die rumänischen Zeitungen bringen hierzu noch lange Schilderungen, die offenbar von den Flüchtlingen herkommen. Hiernach sei die überwiegende Mehrheit der serbischen Bevölkerung vollständig davon überzeugt, daß das Attentat kein erster Mordanschlag gewesen sei, sondern daß Anichewitsch ohne Angeln geschossen habe. Die großen Lokalmotiv-Abordnungen, die täglich aus der Provinz in Belgrad eintrafen, seien von Belgrad bestellt. Jeder Teilnehmer erhalte freie Verpflegung zur Bahn und zu Wagen, außerdem freie Verpflegung für mehrere Tage. In Rumänien gewinnt daher die Auffassung immer weitere Verbreitung, daß der Ausbruch einer allgemeinen Revolution in Serbien nahe bevorstehe.

Asien.

Aus Peking melden die „Times“ vom 21. d. M.: Der Einfluß Japans wächst stetig; Japan und China nähern sich immer mehr. Zwei chinesische Kommissare sind am 8. Juli von Shanghai nach Tokio abgereist, angeblich lediglich in einer Handelsmission, sie haben jedoch wertvolle Gesandtschaften mitgenommen und wurden ermächtigt, die Frage eines Bündnisses zwischen China und Japan zu erörtern. Die Mission, deren Entsendung Hung-Si und Li-Hung-Tschang ernstlichen Widerstand entgegengekehrt hatten, wird von der russischen Gesandtschaft mit großem Interesse beobachtet. Hinsichtlich des Erfolges der Mission sind gute Nachrichten hier eingetroffen, jedoch scheint man dem gestrigen in Umlauf gesetzten Gerücht, daß ein Bündnis abgeschlossen sei oder abgeschlossen werden wird, keinen Glauben.

Partei-Nachrichten.

Partei-Preffe. Die bisher in Wurgstädt erschienene „Vollstimme“ ist am Sonnabend nach ihrem neuen Erscheinungsort Chemnitz übergesiedelt. In einem Abschiedswort an die Wurgstädter Leser in der letzten in Wurgstädt herausgegebenen Nummer heißt es:

„Als ein zartes Geschöpf, das besonderer Pflege bedürfte, erblickte vor beinahe neun Jahren die „Vollstimme“ in Wurgstädt das Licht der Welt. Aber sie entwickelte sich prächtig, und stolz auf ihre bisherigen Erfolge zurückblickend, verläßt sie ihre Vaterstadt, um in ihrer neuen Heimat Chemnitz, der Industriemetropole Sachsens, weiter zu kämpfen im Dienste der Arbeiterklasse, den Armen zu Ruh, den Begnern zum Trutz.“

Aber auch viele trübe Tage hat die „Vollstimme“ in ihrer Vaterstadt erleben müssen. Mit schweren Strafen wurden ihre Redakteure oft bestraft. 8 1/2 Monate Gefängnis, neben einigen hundert Mark Geldbußen, hat sie in ihrem Strafkonte verzeichnen müssen. Diese Strafsumme verteilt sich auf ehemalige und derzeitige Redakteure wie folgt: Albert Schmidt 15 Monate, Oskar Frühlich 25 1/2 Monate, Oskar Heintz 2 Monate, Albert Brahl 7 Monate, Paul Starke 1 Monat, August Diehl 16 Monate, Georg Schöpflin 1 Monat.“

Die „Vollstimme“ thut bei ihrer Ueberiedelung einen kräftigen Schritt nach vorwärts, denn, wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, handelt es sich nicht um eine bloße Verlegung, sondern das genannte Blatt und der ehemalige, auch nur dreimal wöchentlich erscheinende Chemnitzer „Beobachter“ sind schon seit einigen Monaten zu einem Tageblatt vereinigt. Ungünstige Umstände brachten es mit sich, daß das Blatt bisher in Wurgstädt weiter hergestellt werden mußte. Jetzt aber ist das neue Heim, ein eigenes Gebäude der dortigen Parteigenossen, fertig, und die Redaktion, bestehend aus den in Berlin wohlbekannten Genossen Enders, Schöpflin und Lessen, ist nun, wie überhaupt das ganze Wurgstädter Geschäft, nach Chemnitz übergesiedelt. Die erste dort erscheinende Nummer war eine besondere Agitationsnummer und umfaßte 6 Bogen und Unterhaltungsblatt.

Wir wünschen unserem Parteiblatt in seinem neuen Wirkungskreise den besten Erfolg.

Die Neuwahlen für den Landtag des Großherzogtums Oldenburg sind durch Verfügung des Staatsministeriums für den Bereich des Herzogtums Oldenburg auf den 17. Oktober anberaumt worden. Eine in Oldenburg abgehaltene sozialdemokratische Parteiversammlung, in der Genosse Paul Hug-Bant über die bevorstehende Landtagswahl sprach, nahm einstimmig eine Resolution an des Inhalts, daß die Sozialdemokratie sich an der Landtagswahl zunächst selbständig mit aller Energie beteiligen wird, unter allen Umständen aber dahin wirken wird, die reaktionären und agrarischen Bestrebungen, die im Landtag zu Tage treten sind, zurückzuwerfen. Damit wird sich die Sozial-

demokratie in Oldenburg, die bisher keinen Vertreter im Landtag hat, zum erstenmal selbständig an der Landtagswahl beteiligen.

Aus Melbourne (Australien) wird uns geschrieben: Am 5. Juni verstarb hier an der Lungenschwindsucht im Alter von 38 Jahren, der vor acht Jahren nach Australien ausgewandert und den Berliner Genossen in der gewerkschaftlichen wie politischen Bewegung wohlbekannte Parteigenosse Alfred Hänschen. Er war ein geborener Berliner, unverheiratet und von Beruf Sattler.

Obwohl die letzten Jahre immer kränklich und er nur schwer sein Gewerbe ausüben konnte, verfolgte er mit ungeschwächtem Interesse die sozialistische Bewegung aller Länder bis zu seiner letzten Stunde. Ehre seinem Andenken!

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Klempner! Mittwoch, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal des Herrn Mörchel, Lindenstr. 35, eine Konferenz der Vertrauensleute der Klempner statt. Da es sich darum handelt, die in der Versammlung vom 9. Juli gefassten Beschlüsse ihrer Durchführung näher zu bringen, so erwarten wir, daß jede Werkstatt in dieser Konferenz durch einen Delegierten vertreten ist. (Siehe Inserat.) Die Ortsverwaltung.

Deutsches Reich.

An die gesamten Arbeiter der Steinindustrie Deutschlands!

Die Steinarbeiter des Industriebezirks Schlesiens sind teils am 8., teils am 18. Juli durch die Hochmütigkeit einiger Unternehmer, welche die Sandsteinbrüche Schlesiens beherrschen, in den Ausstand getrieben. Es gewinnt den Anschein, indem alle von den Steinarbeitern geplanten Einigungsversuche bis jetzt an dem Eigensinn der Unternehmer scheiterten, daß selbige den Kampf zu einer Machtprobe gestalten wollen. Sie wollen den Beweis liefern, daß die organisierten Steinarbeiter Deutschlands nicht stark genug sind, den Tarif, welcher von beiden Seiten in den Industriebezirken Schlesiens vereinbart ist, hochzuhalten. In der Hauptsache handelt es sich um die Bezahlung der fertigestellten Arbeiten nach Tarif, welcher noch bis zum 1. März 1900 gültig ist.

Es kommen über 100 Steinmehlen und Brecher in Frage, welche geschlossen und einzig zusammenzufassen, und ganz entschieden auf ihren mit den Unternehmern vereinbarten Forderungen beharren. Gelingt es uns, den Kampf mit aller Energie weiterzuführen zu können, dann wird der Sieg unser werden.

Das Solidaritätsgefühl, weil die Betriebe im Bezirk Schlesiens mit den Berliner Betrieben zusammengehören (die hiesigen Unternehmer sind Besitzer der Brüche in Schlesien), zwang die Berliner Steinmehlen, um die Forderungen der schlesischen Steinarbeiter wirksam zu machen, den Unternehmern die Forderung zu stellen, bis zum 22. Juli die Sache in Wunzlau zu regeln. Da bis zur angegebenen Zeit keine bindende Antwort der Unternehmer erfolgte, beschlossen die Steinarbeiter Berlin am 23. d. M. die Arbeit zu Gunsten der schlesischen Steinarbeiter niederzulegen und zugleich die zurückgestellte Forderung vom vorigen Jahr wieder zu erheben: 8 stündige Arbeitszeit, 70 Pfennig Minimallohn. Es kommen hier ca. 600 Steinarbeiter in Betracht. Die Zahl der Ausständigen beträgt demnach 1000—1100 Mann.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands faßt sich deshalb veranlaßt, von dem letzten Kongreßbeschlusse zu Würzburg Gebrauch zu machen und eine Extrasteuer zu erheben, welche auf Listen gesammelt wird. Die Listen erhalten sämtliche Vertrauensleute zugesandt und wir erwarten, daß alle Kollegen, Arbeiter und Genossen ihre Pflicht erfüllen werden und reichlich für Unterstützung sorgen, damit wir in der Lage sind, unsere im Kampfe befindlichen Kollegen genügend unterstützen zu können.

Inbesondere ist es notwendig, daß der Zuzug von Steinarbeitern nach Schlesien streng ferngehalten wird. Des Weiteren muß streng darauf acht gegeben werden, daß für die Betriebe in Wunzlau, Radzitz, Warthau, Sirgwitz, Löwenberg und Hodenau keine Arbeiten gemacht werden. Die Unternehmer suchen sich in ihrer Verlegenheit damit zu helfen, auswärts die dringendsten Arbeiten anfertigen zu lassen.

Kollegen, dies muß verhindert werden! Hebt strenge Kontrolle, damit nicht wider Willen unsere Bewegung und unsere im Kampf befindlichen Kollegen geschädigt werden.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

J. A.: P. Mitschke, Widdorf-Berlin, Steinmehlnstraße 14, I.

NB. An die Gewerkschafts- und Parteipresse richten wir die Bitte, diesen Aufruf abzu drucken.

Lohnbewegung der Hamburger Zimmerleute.

Aus Hamburg wird uns vom 24. Juli depechiert: Die hiesigen Zimmerer forderten heute eine Erhöhung des Stundenlohnes von 60 auf 70 Pfennig und die neunstündige Arbeitszeit. Sie erbitten von den Unternehmern Antwort bis zum 1. August.

In dem Mansfelder Braunkohlengebiet bereitet sich eine Lohnbewegung der Bergleute vor. Dieselben haben den Unternehmern bereits Forderungen unterbreitet, die von diesen — natürlich unbeantwortet — blieben. Die dazu gewählte Kommission wird einen zweiten Versuch machen. Sollten die Werksbesitzer auch diese Forderungen unbeantwortet lassen, dann soll zu geeigneter Zeit zu dem letzten Mittel, dem Streik, gegriffen werden. Der Kampf wird um so bedeutender werden, als die sämtlichen österrheinischen Braunkohlengruben beschlossen, die deutschen Kameraden ihrerseits durch Eintreten in den Lohnkampf zu unterstützen.

Die Erwahlen zum Vorstand der Vorkumer Knappschaftskasse haben am vergangenen Sonntag stattgefunden. Die Opposition siegte mit 157 von 255 abgegebenen Stimmen. Der Kompromiß zwischen den beiden Vergarbeiter-Organisationen hat sich also bewährt; ohne Absicht derselben hätten — gewiß nicht zum Vorteil der Kasse — die sogenannten „Gemäßigten“ gestegt, welche mit den Arbeitgeberern durch die und hina gehen und notwendige Reformen gern auf die lange Bank schieben. Vereinzelt Zeitungsstimmen glaubten die Sittentrichter wegen der Vereindarung spielen zu können. Während Redakteur Fuhangel in der „Westdeutschen Volkszeitung“ den christlichen Gewerksverein beziehungsweise seine Führer als Dupierte hinzustellen sich bemühte, machte es ein Parteigenosse umgekehrt und schied den Leitern des alten Verbandes diese undankbare Rolle zu. Wir sind aber der Meinung, daß es ein durchaus ehrenhaftes Abkommen war, welches von beiden Seiten aufrichtig gemeint, schon ganz annehmbare Früchte gezeitigt hat, und von Dupierten überhaupt keine Rede sein kann.

Die Verhandlungen gegen die an den Herner Krawallen beteiligten Bergleute sind schon flott im Gange. Das Herner Schöffengericht hat zuerst einige Angeklagte wegen Verletzung der Arbeitspflicht zu je 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Das W o r s t h a u s e r Landgericht ging schon höher hinauf. Ein Vole aus W o r s t h a u s e n erschien am 27. Juni abends mit einem starken Knäuel bewaffnet auf der Polizeiwache in Herner, um sich nach einigen wegen der Krawalle Verhafteten zu erkundigen resp. mit ihnen zu sprechen. Der anwesende Kommissar verwies ihm das Lokal, und da hat sich dann der Angeklagte so auffällig gezeigt, daß er infolgedessen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Bedrohung, Beleidigung, groben Unfugs und Ruhestörung zu neun Monaten Gefängnis und drei Wochen Haft verurteilt wurde. Man sieht an diesem Beispiel, daß unsere jetzigen Gesetze schon ausreichen, derartige Vergehen scharf zu treffen.

In M. Gladbach befinden sich die Stuccateure in Streik. Zuzug ist streng ferngehalten. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Leipziger Formereifreik nahmen die Nürnbergener Formereifreie die Beschlüsse, daß, wenn Modelle aus Leipzig kommen, jeder sich weigere, die Arbeit zu machen. In einer Resolution erklärten sich die Versammelten mit den Leipziger Formern solidarisch und versprachen ihnen finanzielle und moralische Unterstützung.

An die Eisengießerei und Maschinenfabrik H u s t e r u. F i s c h e r in Borna hatten Leipziger Firmen Formen resp. Modelle zum Gesetzen gesandt, die aber von der genannten Firma, nachdem ihre Formereifreie die Arbeit verweigert hatten, wieder zurückgeschickt wurden.

In Leipzig stand dieser Tage der Formereifreie wegen Streikposten vor Gericht. Er mußte freigesprochen werden. Der Vorsitzende gab dem Gendarm, der die Anzeigenerstattet hatte, den Rat, mit seinen Anzeigen in Zukunft vorsichtiger zu sein.

Gegen 16 Streikpostensteher hat die W i d a n e r Polizei Strafbefehle von je 15 M. oder fünf Tage Haft erlassen. Alle Beteiligten haben Widerspruch erhoben.

Verband deutscher Bäcker. Der Gau Bayern und Württemberg hielt in Nürnberg seine 1. Konferenz ab. Hervorzuheben ist das Referat: „Gesellenanschlüsse in freien und Zwangsdingungen“, bei dem besonders scharf kritisiert wurde, die Bestimmung des neuen Handwerkergesetzes, wonach die in die Gesellenanschlüsse zu wählenden Gesellen das 30. Lebensjahr überschritten haben müssen, und als verwerflich und schädlich wirkend bezeichnet, da es im Bäckerberufe selten Gesellen gebe, die älter als 25 Jahre sind. Eine Resolution gegen diese Bestimmung wurde einstimmig angenommen.

Ferner wurde darüber geklagt, daß die Behörden ganz ruhig zusehen, wie die Bestimmungen des Bundesrates von den Bäckermeistern umgangen werden, anstatt daß sie auf deren strikte Durchführung dringen.

Ausland.

Die Vergolder Wiens sind in eine Bewegung zu Gunsten des Neunstundentages eingetreten. Sie hatten den Neunstundenstag schon im Vorjahre durchgeführt, in einem Drittel der Betriebe aber wurde bei Eintritt der schlechteren Konjunktur der Zehnstundenstag wieder eingeführt.

Der in Kopenhagen kürzlich beendigte Schuhmachereifreik scheint für die Kleinnemter sehr vorteilhaft gewesen zu sein, da der Schuhmachereifreik-Verband eine „Verbands-Werkstätte“ errichtet hat, in der nur „Meister“ arbeiten dürfen, die nicht Mitglieder eines sozialistischen Gewerkschaftsverbandes sind. Es werden nur Reparaturen für die Verbandsmitglieder, nicht für das Publikum ausgeführt werden. Diese Einrichtung beweist, daß eine große Zahl der Kleinnemter so heruntergekommen ist durch den Streik, daß sie sich nicht mehr auf eigene Hand erhalten können. Der Verband, der sie zu dem Kampf gezwungen hat, sieht sich genötigt, sie durch Errichtung einer Werkstätte zu unterstützen.

Aus der Frauenbewegung.

Zum Kapitel des Frauenstudiums. Der Vorstand des Vereins elsh-löthringischer Lehrerinnen richtete an die Universitätsstraburger die Bitte, Lehrerinnen, welche die Prüfung für höhere Mädchenschulen abgelegt haben, als Hospitantinnen zu den Vorlesungen und Übungen der Universität zulassen zu wollen. Der Senat der genannten Hochschule hat nun den Beschluß gefaßt, Frauen, welche den entsprechenden Grad von erster Vorbildung besitzen, also nicht bloß angehende Lehrerinnen, zu den Vorlesungen und Übungen der Universität zuzulassen. Straburg war, wie die „Straburger Post“ feststellt, die einzige deutsche Universität, an der bisher Frauen zum Studium nicht zugelassen wurden.

Sociales.

Zur Fleischnot. Der Jahresbericht des städtischen Schlachthauses in Forst i. L. für das Jahr 1898/99 stellt fest, daß von den Hältern aus der näheren Umgebung nur wenig taugliches Vieh eingeführt worden ist. So wird u. a. bemerkt, daß von 28 von einem größeren Gute in kurzer Zeit gelieferten Rindern nur eins frei von Tuberkeln war. Eine drastische Widerlegung der Behauptung der Agrarier, daß die Seuchen nur durch ausländisches Vieh eingeschleppt werden.

Schutz der Gastwirtsanstalten in der Schweiz. Der Graubündner Kantonsrat hat ein neues Wirtschafsgesetz gemacht und in dasselbe auch einige, allerdings recht bescheidene Bestimmungen zum Schutze des Wirtschafspersonals aufgenommen. Danach dürfen Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirtes gehören, nicht als Kellnerinnen verwendet werden. Jede übermäßige Anstrengung des Dienstpersonals in Wirtschafst ist untersagt. Der Betrieb derselben ist so einzurichten, daß jeder im Dienste des Wirtes stehenden Person täglich 7 Stunden Schlafenszeit im Minimum und ebenso mindestens 4 Stunden wöchentliche Freizeit zu gewährt sind. Am 12. Uhr nachts sollen die Wirtschafst geschlossen werden. Die Gemeinden erhalten jedoch das Recht, auch einen früheren Schluß festzusetzen.

Letzte Nachrichten und Deyeschen.

Dresden, 24. Juli. (W. Z. W.) In Löbtau sind amtlich heute 120 Typhus-erkrankungen festgestellt. 12 Personen sind gestorben. Eine behördliche Untersuchung hat ergeben, daß die Wölkfäher Wasserleitung, die Löbtau zum Teil mit Wasser versorgt, verunreinigt war. Sie wurde sofort geschlossen. Auch in Dresden sind, von Arbeitern eingeschleppt, einige Typhus-erkrankungen vorgekommen, doch wurde die Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche durch umfassende Maßregeln beseitigt.

Bern, 24. Juli. (W. Z. W.) Der Bundesrat hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß die Schweiz der Haager Konvention betreffend das Kriegrecht nicht beitritt, da der Volkskrieg nicht anerkannt werde; England wird der Konvention ebenfalls nicht zustimmen.

Paris, 24. Juli. (W. Z. W.) Der hiesige „New York Herald“ veröffentlicht den Wortlaut des Schiedsgerichtsvorschlages, welche der Friedenskonferenz in dieser Woche zur Annahme vorliegt. Danach soll der Sitz des Schiedsgerichtshofes Haag sein, die Richter sollen nur auf sechs Jahre gewählt werden dürfen und nicht wieder wählbar sein und die Debatten bei den Verhandlungen sollen in derjenigen Sprache geführt werden, die der Schiedsgerichtshof bestimmen wird und zwar, außer bei der Urteilsverkündung, hinter verschlossenen Türen.

Paris, 24. Juli. (W. Z. W.) Der französische Vorkommissar in Washington, Cambon, wird demnächst einen der europäischen Vorkommissare erhalten. Hieran dürfte sich ein größerer Wechsel im diplomatischen Korps Frankreich anschließen.

London, 24. Juli. (W. Z. W.) Das Unterhaus hat die dritte Lesung der Bill angenommen, durch welche eine irische Abteilung für landwirtschaftlichen und technischen Unterricht geschaffen wird.

Rom, 24. Juli. (W. Z. W.) Hier erhält sich, obgleich es von offiziöser Seite dementiert wird, das Gerücht, daß alle italienischen Vorkommissare wegen der Sammlungen von der äthiopischen Regierung scharf abgelehnt seien. Die hiesige Regierung habe deshalb dem Gesandten Salvaator Maggi den strengen Befehl gegeben, energisch aufzutreten, unter Androhung der sofortigen militärischen Weisung der Sammlungen. Zu diesem Zwecke wird das italienische Geschwader durch das Panzerschiff „Carlo Alberto“ Verstärkung erhalten.

Das Verhalten unserer bayrischen Genossen bei der Landtagswahl.

Ein Berliner Parteigenosse schreibt uns:

J. Die Taktik unserer bayrischen Genossen bei der Landtagswahl hat durchaus nicht überall in den Kreisen der Genossen Anklang gefunden.

So lange nichts weiter bekannt war als das Resultat der Urwahlen, konnte man sich immerhin noch der Freude hingeben, daß trotz der schwierigen Verhältnisse es gelungen war, einen bedeutenden Stimmenzuwachs zu erhalten.

Am womöglich aber einen vollen Freispruch zu erzielen, geht der Artikelhändler sogar soweit, daß er die Behauptung aufstellt, die durch den Ausschlag unserer bayrischen Genossen ergatterten Mandate seien gleichwertig denjenigen, die bei den Reichstagswahlen von uns mit Hilfe der Freisinnigen oder des Centrums erobert wurden.

Und angesichts dieser Thatsache wagt der Genosse im „Vorwärts“ zu schreiben:

„Bei den diesjährigen bayrischen Landtagswahlen... liegt das Kennzeichen des Erfolges eben darin, daß sie erstritten wurden ohne Preisgabe eines Grundgesetzes, ohne Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien.“

Wie ist uns denn? Ohne Preisgabe eines Grundgesetzes? War es denn nicht bisher Grundgesetz der Partei, mit keiner bürgerlichen Partei zu paktieren?

Nicht die Phrase: Alles oder nichts, ist es, die unser Handeln in diesem Falle bestimmt, sondern das berechtigte Verlangen: Alles, aber aus eigener Kraft!

Und nun schließlich: Was haben die „praktischen“ bayrischen Genossen denn nun in Wirklichkeit erreicht? Sie haben dem Centrum die absolute Majorität verschafft, die dieses auszunutzen kann, wie es Lust hat.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Man sieht, bei einem solchen Zahlenverhältnis wären unsere Genossen die Herren im Landtage gewesen und hätten bei den meisten Anträgen mit ihren Stimmen den Ausschlag gegeben.

Kommunales.

Bei der städtischen Haupt-Stiftungskasse sind im Monat Juni d. J. eingegangen: An Vermächtnissen und Geschenken 25 133,76 M.; Kollektengelder 434,30 M.; aus scheidsmännlichen Verträgen 10,32 M.; in Summa 25 900,38 M.

In Waisenspflege befanden sich am 1. Juli d. J. 5123 Kinder und zwar 2675 Knaben, 2448 Mädchen. Aufgenommen wurden im Vierteljahr April/Juni 675 Kinder, dagegen schieden 887 Kinder aus, so daß sich die Kinderzahl um 102 vermindert hat.

In Zwangsverziehung waren am 1. Juli d. J. 514 Kinder (446 Knaben, 68 Mädchen.) In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni wurden 19 Kinder aufgenommen und 15 entlassen; mithin hat sich die Zahl der in Zwangsverziehung befindlichen Kinder im genannten Vierteljahr um 4 vermehrt.

Lokales.

Eine menschliche Katastrophe

hat ein Gelivitter, das sich Sonntagnachmittag über Berlin und Charlottenburg entlud, herbeigeführt. Durch einen Blitzschlag, der in eine zu einer fröhlichen Feier versammelte Turnergemeinde herüberzuckte, wurden zwei Menschen getötet und etwa 40 Personen mehr oder weniger stark verletzt.

Auf einer an der Gauerstraße in Charlottenburg gelegenen Radfabrik wurde das Gaudium der polnischen Turnvereine aus der Provinz Brandenburg gefeiert. Der große rechteckige, vom Wirt Drachlow gemietete Platz war in der Mittellinie der Ränge nach durch acht mit Gurtschrauben umwundene Flaggmasten gesäumt.

Die ersten noch erklungenen lustigen Weisen der Musik erklangen im Augenblick in einer schrillen Dissonanz, klirrend flogen die Instrumente zu Boden, während die Musiker von ihren Stühlen sanken und teilweise in konvulsischen Zuckungen auf der Erde lagen.

Nachdem die erste Lähmung abgeschüttelt war, drängte das Groll der Festgesellschaft nach der Seite, auf der die Musik plaziert war, denn hier hatte, wie sich sofort herausstellte, der Blitz eingeschlagen. Ein wildes Durcheinander entstand und ein Jammern und Stöhnen erfüllte die Luft.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

Nachdem die erste Aufregung einer ruhigen Beurteilung gewichen war, ertönte von allen Seiten der Ruf nach Werkzeugen. Unmittelbar neben dem ersten Flaggbaum lagen ein Hammer und eine Dornschneide, der Schneider Richard Lange und die unverheiratete Maria Czernyhalsta, die kein Lebenszeichen mehr von sich gaben.

auf welche Weise man sich gegen den Hitzschlag schützen kann, und wie den davon Betroffenen Hilfe gebracht werden soll. Es ist danach jeder der Gefahr des Hitzschlages ausgesetzt, der sich der Einwirkung hochgradiger Sommerwärme im Verein mit Ueberanstrengung bei ungenügender Luftzufuhr und behindertem Schweiß aussetzt.

Der Hitzschlag in schwerer Form kennzeichnet sich durch die gleichzeitige Unterbrechung der Gehirnaktivität und der Atmung. Das Gesicht nimmt schnell eine bleiche, die Lippen eine bläuliche Färbung an, die Augen sind matt, fast gebrochen, nur von Zeit zu Zeit hebt ein schwerer und doch nur oberflächlicher Atemzug die Brust; der Puls deutet das drohende Aufhören der Herzthätigkeit an — ein Zustand, der schnell in Herzlähmung übergeht, wenn nicht schleunigst Hilfe geschafft wird.

Wegen Verleibung eines Direktors und einer Lehrerin und wegen Hausfriedensbruchs ist, wie das „Gemeindeblatt“ bekannt gibt, ein hiesiger Einwohner zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. In der letzten Zeit sind die Verstrafungen wegen Verleibung von Lehrpersonen — wenigstens die Verstrafungen auf Antrag der den Lehrpersonen vorgesetzten Behörde — erfreulicherweise sehr selten geworden.

Die Abstimmung über die Umwandlung der alten Tischlerinnung in eine Zwangsinnung ist am Samstag geschlossen worden. 1895 Tischlermeister erklärten sich für die Umwandlung der Innung in eine Zwangsinnung und 861 stimmten dagegen.

Beim Bau der elektrischen Hochbahn wird jetzt endlich auch der große freie Platz, welcher am Kreuzungspunkte der Rantauel- und Driemenstraße liegt, überbrückt. Wegen der überaus weiten Bogenspannung, die hier auszuführen ist, sind die runden eisernen Brückenpfeiler, mit deren Aufstellung man schon begonnen hat, von ganz besonderer Stärke.

Bei einer Spiritusdetonation verunglückte am Montag früh 7 Uhr durch eigene Schuld der 23-jährige Kaufmann Franz Wötcher, der in dem Königsbergerstraße 29 betriebenen Gutiergeschäft von W. R. Müller als Geschäftsführer fungiert. Der junge Mann wollte im Laden Kaffee auf einer Spiritusmaschine lochen und war dabei so unvorsichtig, Spiritus nachzugießen, noch bevor die Flamme vollständig verlöscht war.

Einbrecher auf Fahrrädern. In der Nacht zum Sonntag um 11 1/2 Uhr bemerkten Bewohner des Hauses Junkerstr. 15 bei der Heimkehr, daß zwei junge Leute mit Fahrrädern das Nebenhaus Nr. 14 verließen. Da sich hier ein Fahrradgeschäft von Leppmann befindet, schloffen sie Verdacht und wollten sich die Fahrer näher ansehen.

Reiche Leute haben Einbrecher gemacht, die in der Nacht zum Sonntag auf dem Grundstück Münzstr. 10 in den Laden des Kaufhauses Columbia eindringen. Sie haben sich dadurch Eingang verschafft, daß sie die untere Füllung der Hintertür auskramten. Durch Erbrechen von Säuren und Rosten sind sie in den Besitz von 50 zum großen Teil goldenen Perren- und Damenuhren, etwa ebenso vielen goldenen und silbernen Uhretten, vieler Ringe mit verschiedenen Steinen und Perlen, mehrerer Paare goldener Ohrgehänge und mehrerer goldener Halsketten gelangt.

Angesichts der jetzt herrschenden großen Hitze und der infolge dessen so zahlreich vorkommenden Fälle von Hitzschlag bringt die Polizeidirektion von Charlottenburg zur öffentlichen Kenntnis,

Schloss Weissensee.

Sonntag, den 6. August 1899:

Grosses Sänger-Fest

veranstaltet vom

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend.

200 Gesangvereine. 4 Musik-Kapellen.

Sänger-Festzug. Massen-Gesänge.

Brillant-Wasserfeuerwerk. Volks- und Kinderbelustigungen aller Art.

Laut kontraktlicher Vereinbarung steht der grosse anschliessende Nebenpark den Festteilnehmern zur Verfügung.

Die Kaffeeküchen sind den geehrten Damen von früh 8 Uhr geöffnet.

Von nachmittags 4 Uhr ab **TANZ** gegen Nachzahlung von 50 Pfennig in beiden Sälen

Billets vorher 20 Pfennig. Billets an der Kasse 30 Pfennig. Anfang 8 Uhr vormittags.

Fahrtgelegenheit: Vom Königsthor bis Schloss Weissensee Pferdebahn 10 Pfg. Ringbahnzüge, sowie Kremser und Thorwagen je nach Bedarf.

Billets sind zu haben bei den Vorstandsmitgliedern: Otto Rasche, Mariannenstr. 23 (Cigarron-Geschäft); Rob. Meyer, Mariannenstrasse 2 (Blumen-Geschäft); Ad. Neumann, Frunnenstrasse 150 (Restaurant); Ad. Hübner, Wilhelmstr. 134, Hof I, sowie bei allen Bundesvereinen und in den mit Plakat belegten Handlungen.

Abgabe der Billets an Vereine nur gegen Vorzeigung der Vereins-Bundes-Mitgliedskarte bei obigen Vorstands-Mitgliedern.

16/13

Der Vorstand.

* * Jmbs Ostbahn-Park. * *

Montag, den 31. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Grosses Kinder-Fest,

arrangiert von den Parteigenossen des 4. Wahlkreises (Ost).

Grosses Konzert und Specialitäten-Vorstellung. Kinderbelustigungen aller Art. Jedes Kind erhält am Eingang eine Stocklaterne nebst ein Billet zur Schaukel gratis. Die Kaffeeküche ist für die geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet. Nachher: TANZ. Das Komitee.

215/10

Eintritt 20 Pf.

Kinder frei.

Nachher: TANZ.

Das Komitee.

Kondor-Fahrräder

sind preiswert, dauerhaft und leichtlaufend.

Anfragen erledigt prompt

Filiale: Berlin N., Chausseeestr. 106. Amt III. 2223.

Repräsentant: Otto Mündner.

Reparaturen.

Zubehör-Teile.

Niedrige Preise.

Jedes 5 Pfennig. Wort: Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annoncenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Benthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gangbares Gränzgeschäft mit Drehröhle, Holz und Kohlen, transtheißhalber billig zu verkaufen. Preis 750 Mark. Zu erfragen bei Hingz, Waldenstraße 40. 12*

Milchgeschäft. Kasse, sofort verfügbares Milchgeschäft 64. 1504b

Schankgeschäft. volle Konzession, wegen weicher Geschäfte preiswert. Berline, Händlburgerstraße 24. 755

Waube mit Backofen. Erste sofort verfügbares Hintebe, Kirschen, Jägerstraße 64, III. 710

Wänterrain. herrliche Lage. 10 Minuten vom Bahnhof. 30 Pfennig Tour, 1/2 Stunde von Invalidenstraße, Nähe 10 Mark, verkauft Joers, Severin (Stettiner Bahn). *

Möbel. baar und Teilzahlung, billig. Franzfurter Allee 110, I, Ecke Königbergerstraße. 142*

Kleiderständer. 20,00, Ausziehstiel, Aufstellplatz 15,00, Berlin, Weissenhof, verschiedene, (spottbillig) Gartenstraße 32a, I. links. 72

Seidenreste zu Blusen und Kleidern durch besondere Gelegenheit privat spottbillig Wilhelmstraße 145, partiere links (Bellevue-Platz). 1506b

Regina - Fahrräder, Reparaturen aller Systeme V. Wohlfahrt, Mariannenstr. 7. 1501b*

Brennereier Möbel 99, verkauft billig Pierenz, Rheinbergerstraße 30.

Brennereier. fast neu, 95 Mark Gipsstraße 5, III. geradezu. 75*

Fahrrad. Qualitäten, transtheißhalber billig zu verkaufen Köpcke, Köpckestraße 48. Regel. 1434b*

Eisernes Gartengerät billig Willenbottstraße 5, am Urban. 95/4*

Kinderwagen (Dreirad, mit Berd. 5 Mark verkauft Köhl, Schleierstraße 14. 1161b

Fräusinge nach Maß (sofort) Gollnowstraße 33 partiere. 478*

Turuchanteln. a Rilo 25 Pfg. Reichtgeräte, Reparaturen aller Waffen, V. Wohlfahrt, Mariannenstr. 7. *

Reihung. Reihung billig bei Schlieper, Grimmtstraße 20. 720

Stehständer verkauft billig Kasper, Brunnstraße 84, II. 77

Angeschmückte Damenkleider mit halber Handhülsen, Reifemuster, sehr schön, von 1,10 an. Ebenso Damenhosen mit eleganten Stickereien von 1,30. Handhülsen, Wänterstraße 30, Bordenhand, I. Treppe. 718*

Sammetreste zu Kinderkleidern, Knabenanzügen, Plüschreste, Schürzenreste, Kleiderreste, Buchstärker, Geviertreste, eiserne Ware, Kattunreste, leichte Bind eine Mark, Copiedstoffe Neue Königstraße 30, eine Treppe, kein Laden. Genane Hausnummer 30, eine Treppe beachten! Vorteilhafteste Bezugswelle für Wiederverkäufer. *

Stoppdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik B. Strohmannel, Berlin, Wallstraße 72, wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 1933*

Gasofen. Sparsystem, Javellos 6,00, Dreifach 10,00, Gasplättchen sehr billig. Gasofen 10,00 R. Teilzahlung. Wohlfahrt, Wallertheaterstraße 26/27. (Rein Laden). 1314b*

Drehbänke. Seufersberger Revier, 1000 Stck 4,50, 5,50, altertste nur 6,75, liefert von 3000, frei Keller gepackte Bilder, Remerstraße 7, Fernsprecher VII 2012. 692*

Fahrradhandl. kaufen sämtliche Zubehör- und Rohstoffe, sowie Werkzeuge, gepackte Räder sehr vorzüglich. Dr. M. Gloy, Gerichtstraße 61. 1760

Vermischte Anzeigen.

Elektr. Neuer Abendkursus für Elektromontage und Installation. Prinzenstraße 55. Prospekt. 64K*

Electrotechn. Neuer Abendkursus. Jasson, Alte Jakobstraße 24.

Vereinzimmer. 40 Personen fassend, frei. GutsMuths, Kommandantenstraße 65, nahe Alte Jakobstraße. 1922*

Vereinzimmer bis 100 Personen zu vergeben. Jünger, Rantaustraße 47. 1733

Wernau's Gesinde, Schwedterstraße 23. Sonnabend der 26. August noch frei. 736*

Madsche. Unterricht 7,50. Marschauerstraße 33, Stadtbahnhof. 1222b

Wahlschneiderei für Herrenanzüge in guten englischen und deutschen Stoffen. K. Lätzer, Amersstraße 26, partiere, gegenüber Italia-Theater.

Klagen. Eingaben, Unfallkassen etc. Gellius, W. Steinwegstr. 22. 1144b

Tuchabfälle kauft Broderick, Coppelstraße 16. 432*

Häuser 5 Pfennig, Haarschneiden 20, Rinder 10, 15 Pfennig, schnell, sauber. Nur Treppenstraße 3, direkt Rottbuscher Thor. 1445b*

Wohnungen.

Zum 1. September 1899 zwei hübsch preiswert zu vermieten Kochstraße 5. 1479b*

Schlafstellen.

Schlafstelle (2 Herren) Witwe Hellwig, Paderstraße 11, v. I. 1743

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

3,50 Feuerversicherung Bauhenerstraße 3. 93/1*

Goldblechen, Farbigenmacher, Berlin, Silberer funder dauernde Stellung. Goldblechen-Fabrik (Naher) Rintow-Strasse 12/14. 72K*

Köpler. selbständig nicht genügend Arbeit hat, kann sich meiden bei Schömann, Holzstraße 30. 1507b

Tüchtiger Dreher verlangt Deutsch u. Bachmann, Büchingerstr. 4. 1511b

Zusammenhänger verlangt Schirmer, Hofstraße 59. 1503b

Einfluss auf Holzstraße (siehe Holzstraße) Sandbergerstraße 92.

Gründe Plättchen auf Herrenwäsche verlangt Olga Garas, Dalesen, Döbereiterstraße 6. 723*

Wamsells, bessere Strümpfermacher, unabhängige Preise, verlangt. R. Sünder, Braunstraße 10 III. 740*

Wamsells auf Jodettis im und anderen Hause verlangt Krosch, Schweinbinderstraße 50. 740*

Jaguetts - Arbeiterinnen finden auf glatte Sachen dauernde Beschäftigung Davidson, Grüner Weg 27. 715*

30 Wamsells auf bessere Knabenkleider werden dauernd in unserer Arbeitsstube beschäftigt. S. Adam, Friedrichstraße. Zu erfragen Brunnenstraße 84, II. 177*

Jodettis Arbeiterin auf gesteppte und leicht veränderte Sachen, 3 W. 618 7 W. Arbeitslohn, verlangt Blach, Gränerweg 12. 1482b*

Aufwärterin verlangt tagelöhner Burger, Blumenstraße 21a. 1503b

Zu Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile.

Achtung, Holzarbeiter!

In der Mädelstraße von 197/14

Adolf Trebs, Fruchstr. 37.

befinden sich die Tischler im Streit. In der Bantischerei von

Rubach & Co., Ratiborstr. 19.

haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt, desgleichen in der Drechslerei von

W. Hülsenrath Wallfadenstr. 25.

sämtliche Drechsler.

Zuzug ist fernzuhalten.

Achtung, Sittenmacher!

In der Rikenstraße von Radorf, Grüner Weg 117, ist wegen Abregung eines Kollegen ein Brief ausgebrochen. Zuzug ist fern zu halten. 95/3

Die Lohnkommission.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen“.

Osten:

Robert Dengels, Fruchstr. 30, S. 2. Vogel Wwe., Köpenickerstr. 83. Chr. Schulz, Blumenstr. 14.

Nordosten:

J. Reul, Barnimstr. 42.

Norden:

W. Schumann, Gränzbahnhof 65. Karl Wars, Rahmenten-Werke 95/96. Emil Stolzenburg, B. Köpenickerstr. 14. E. Dehaud, Hübeplerstr. 24. H. Vogel, Demuthstr. 22. H. Tich, Javalidenstr. 124.

Nordwesten:

Karl Anders, Salzweidenstr. 8.

Südwesten:

H. Chuesorge, Bergmannstr. 23 S. II. G. Schröder, Kreuzbergstr. 15.

Süden:

Hans Baake, Treppenstr. 52/53. F. Gutschmidt, Rottbuscher Damm 8.

Südosten:

Fritz Thiel, Wallgericht 35. W. Geise, Wrangelstr. 58. Martin Weich, Köpenickerstr. 24.

Centrum:

V. Gorch, Gipsstr. 27.

Charlottenburg:

Gust. Schärberg, Schillerstr. 91 I. H. Tich, Rottbuscherstr. 37 b.

Friedenau:

H. Bernke, Alsterstr. 15.

Friedrichsberg:

Anton Kopp, Friedrichstr. 4.

Pankow:

Sammer, Rottbuscherstr. 15.

Kixdorf:

G. Ostermann, Gräberstr. 6. G. Neheran, Demuthstr. 50.

Schöneberg:

Wilh. Bäumer, Köpenickerstr. 13.

Weissensee:

Heinrich Bachmann, Weidenstr. 1. Julius Schiller, Köpenickerstr. 30a. Rob. Wilschmager, GutsMuth-Strasse 15.

Von der Reife zurück. [1504b] Dr. Swarsensky, Wrangelstr. 49, I.

Fahrräder stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilzahl. ohne Preisermäßigung zu den constanten Zahlbedingungen. Katalog gratis.

Adomeit & Landau Lothringerstr. 48 I. Nicht am Kofenthaler Thor.

Fahrräder, hochlegant, stabil, Garantie 1 Jahr, 125 Mark, in der Fabrik Cranienstraße 33, II. [2135b*]

Möbel auf Teilzahlung. J. Kellermann, Prinzenstr. 97. parterre, Eingang vom Thur. [1503b*]

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Vorwärts sozialistischer Fahrer. Vassale, Wanz etc. in Eigarrenpfeifen, Pfeifen, Kadein, Brachen, Knöpfen, Wältern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisverantw.)

Neue Mühle bei Königswusterhausen. Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.

Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“ 1000 Personen fassend. Regelbahnen. Kaffeelüche. Sollsbelustigungen. Für Vereine und Fabriken coulanteste Bedingungen. [2133b*]

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7

In dem nasskalten Klima Deutschlands billiger und bekömmlicher als Bier! **Oswald Nier's Ungegypste!** Kein k. Gemisch, kein Malz, keine sog. schweren Weine etc., sondern seit 1876 laut Fürst v. Bismarck's Worten: „Nationalgetränk“ Angenehm, leicht trinkbar und dabei so sehr stärkend **Naturweine aus Weintrauben** v. 10 Pf. pro 1/2 L. an, sow. in m. Plomb. Orig.-Flaschen v. 1/2, 1/3, 1/4 L. f. Festlichkeit, Vereine, Krankenhäuser bew. hoh. Rabatt! 67 Centralgesch. (41 in Berlin) und über 1000 Filialen in Deutschland! Ausf. Preisocourant nebst Broschüre gratis und franco. Hauptgeschäft und Versandabteilung BERLIN N., Linienstr. 130. No. 17 **OSWALD NIER**

Möbel und Polsterwaren. Grobes Lager. Gledigene Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt **A. Schulz,** Reichendergerstr. 5. Auch Teilzahlung! *

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß nach langen schweren Leiden unsere Mutter, Großmutter, Schwiegermutter **Friederike Dollase** am 23. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, nachm. 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmberg aus statt. [1510b] Die trauernden Hinterbliebenen. Karl Gauer, Schachtel, Fruchstr. 62.

Kranzbinderei u. Blumenhandlung von 1608b* **Robert Meyer,** No. 2. Mariannenstr. No. 2. Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.

5 1/2 Pfd. Brot 50 Pfg. H. Albrecht's Bäckerei, Wrangelstr. 9. Kraußstr. 19. Waldenstraße 28. Saufiserstr. 2.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Vorwärts sozialistischer Fahrer. Vassale, Wanz etc. in Eigarrenpfeifen, Pfeifen, Kadein, Brachen, Knöpfen, Wältern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisverantw.)

Neue Mühle bei Königswusterhausen. Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7

Soeben beginnt mit einem neuen Roman ein neues Abonnement auf

IN FREIEN STUNDEN



ILLUSTRIRTE ROMANE BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG HEFT 10 PFENNIG UNTER DEN DOLOMITEN

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Colporteurs und Spediteure, sowie durch die Post (Zeitungskatalog No. 3700) und den Verlag

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW, Benth-Strasse 2.

Sophastoffe auch **Reife** in Rind, Damast, Crème, Phantasie, Gobelin und Wälsch spottbillig! (1000*) **Proben franco!** in allen Qualitäten zu Fabrikspreisen. **Emil Lefèvre,** Berlin S., Cranienstr. Nr. 158.